

Städtisches Klinikum wirbt für den Pflegeberuf

Nachwuchs für die neue dreijährige Ausbildung wird gesucht

Manche sagen: Systemrelevant. Wir sagen: Du wirst gebraucht. Werde Pflegefachfrau/Pflegefachmann! – Mit dieser Botschaft wirbt derzeit das Städtische Klinikum Dresden auf City-Light-Plakaten für den Pflegeberuf und fordert Interessierte auf, sich zu bewerben.

In der aktuellen Situation wird spürbar, wie systemrelevant Pflegeberufe für unsere Gesellschaft sind. Pflegende und Menschen, die eine Pflegeausbildung absolvieren, werden mehr denn je gebraucht. Denn nur sie besitzen das spezielle Know-how, um professionell auf die pflegerischen, medizinischen und sozialen Ansprüche von Patienten eingehen zu können.

Durch das neue Berufsbild „Pflegefachfrau/Pflegefachmann“ werden die Berufe der Altenpflege, der Gesundheits- und Krankenpflege und der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege zusammengeführt. Auszubildende lernen in der dreijährigen Ausbildung verschiedene Versorgungsbereiche kennen. Sie absolvieren Einsätze im Krankenhaus, in Pflegeeinrichtungen und im ambulanten Pflegedienst. Als ausgebildete Pflegefachleute übernehmen sie fachlich anspruchsvolle pflegerische Aufgaben. Dazu gehören die Erhebung und Feststellung des individuellen Pflegebedarfs, die Organisation des Pflegeprozesses, die Durchführung pflegerischer und medizinischer Maßnahmen sowie die Qualitätssicherung. Zudem zeichnet sich ihre Arbeit durch ein enges Zusammenspiel in multiprofessionellen Teams aus – mit Ärztinnen und Ärzten, Therapeutinnen und Therapeuten.

Wer eine Ausbildung in der Pflege beginnt, ergreift einen Beruf mit Perspektive. Auszubildende, die sich für die Pflege von alten Menschen oder von Kindern interessieren, haben vor dem letzten Ausbildungsjahr die Wahl. Entweder sie führen die Ausbildung fort, die sie zur Pflege von Menschen aller Altersstufen befähigt, und erhalten den Berufsabschluss „Pflegefachfrau/Pflegefachmann“ oder sie entscheiden sich für eine Neuausrichtung.



Dann sind die theoretische und praktische Ausbildung im letzten Ausbildungsjahr auf Gesundheits- und Kinderkrankenpflege oder auf Altenpflege ausgerichtet.

In unterschiedlichen Fachbereichen eröffnen sich für Pflegeprofis vielseitige Entwicklungsmöglichkeiten. Sie können ihr Tätigkeitsfeld erweitern oder vertiefen, wenn sie eine Fachweiterbildung beispielsweise in Pflegeleitung, in Praxisanleitung, im Case Management oder im Wundmanagement absolvieren.

Das Städtische Klinikum Dresden ist stets auf der Suche nach jungen verantwortungsbewussten, einfühl-

samen Menschen, die vor Ort eine Ausbildung als Pflegefachfrau oder Pflegefachmann absolvieren und in diesen wichtigen Beruf hineinwachsen möchten. Das Klinikum gehört zu den führenden Gesundheitseinrichtungen in Sachsen und versorgt etwa 200.000 Patienten jährlich. Dadurch ist die Praxis-Ausbildung sehr vielseitig und abwechslungsreich. Schülerinnen und Schüler haben nach erfolgreichem Abschluss aussichtsreiche berufliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Weitere Informationen stehen unter www.klinikum-dresden.de/ausbildung.

Nachgefragt

3

„Warum wird 2021 ein spannendes und wichtiges Jahr für Dresden?“ – diese Frage beantworten kurz die Beigeordneten der Landeshauptstadt Dresden.

Nachgehakt

4

Das Gesundheitsamt bittet Eltern, Termine zu Schuluntersuchungen unbedingt einzuhalten oder sofort zu reagieren.

Nachgeschlagen

5

Eine Akte zur Eröffnung des Güntzbades vor 115 Jahren ist die Archivale des Monats und kann im Stadtarchiv eingesehen werden.

Nachgeholfen

6

Viele Menschen haben auf Grund der Coronakrise finanzielle Schwierigkeiten. Hilfe bieten hier die fünf geförderten Dresdner Schuldnerberatungsstellen.

Nachgeschaut

7

Seit 2004 gehört der Themenstadtplan im Internet mit über 200.000 Aufrufen pro Monat zu den meist genutzten Informationssystemen der Landeshauptstadt.

Nachgemacht

9

Beim Bundesfreiwilligendienst engagieren sich Dresdnerinnen und Dresdner außerhalb von Schule oder Beruf für das Allgemeinwohl. Jeder kann mitmachen.

Aus dem Inhalt



Stadtrat

Beschlüsse	11–13
Ausschüsse	14

Ausschreibungen

Stellen	15
Hochlandkurier	16
E-Parkschein	17

Bauarbeiten an der Augustusbrücke

Bis zum Sonnabend, 9. Januar, gehen die Bauarbeiten wie folgt weiter:

An den Fußwegen wird die Schutzbetonschicht auf die noch offenen Abdichtungsschichten aufgebracht. Auf der Altstädter Seite startete die Versetzung des Brüstungsmauerwerkes. Hier steht bereits der erste neue Fahrleitungsmaст. Diese Arbeiten setzen sich in Richtung Neustädter Markt fort. Parallel dazu verlegen Arbeiter weiter neue Bordsteine auf der Brücke. Am ersten Bogen begann das Verlegen der Granitkrustenplatten. Diese führen Arbeiter abschnittsweise in Richtung Neustadt fort, sobald die Arbeiten an der Sandsteinbrüstung eines Bogens abgeschlossen wurden.

Bedingt durch die Pandemie bestehen weiterhin erhebliche Risiken bezüglich der Materialversorgung und der Baustellenbesetzung.

■ Schloßplatz/Theaterplatz/Rampe Neustädter Markt

Auf der Altstädter Seite setzen sich die Fußweg- und Straßenbauarbeiten und der Bau der Gleisanlage schrittweise in Richtung Augustusbrücke fort. Auf der Neustädter Seite werden Medien- und Entwässerungsleitungen verlegt. Wichtig, um hier als notwendige Vorleistung für die Bauarbeiten am Blockhaus, die Fußwegarbeiten abschließen zu können.

■ Verkehrsführung

Die Einschränkungen beidseitig der Augustusbrücke bleiben im Wesentlichen weiter bestehen.

Die Fahrbahn auf der Kreuzung Sophienstraße/Theaterplatz kann zwischenzeitlich freigegeben werden, da die Arbeiten an der Sophienstraße fortgeschritten sind.

Um das Blockhaus herum kommt es in den kommenden Monaten immer wieder zu Änderungen an der Führung des Fuß- und Radverkehrs. Diese muss in Abhängigkeit von den Bauarbeiten der angrenzenden Baustellen Blockhaus, Augustusbrücke und Gleisdreieck teils monatlich angepasst werden, um eine sichere Passage der Fußgänger und Radfahrer gewährleisten zu können.

www.dresden.de/augustusbruecke

Erster Abschnitt der Caspar-David-Friedrich-Straße

Fortsetzung der Bauarbeiten mit Sperrung zwischen Räcknitzhöhe und Schurichtstraße

Seit dem 18. Dezember 2020 ist der erste Abschnitt des Verkehrszuges Süd Höhe/Caspar-David-Friedrich-Straße von der Einmündung Schurichtstraße bis zur Caspar-David-Friedrich-Straße 14 für den Verkehr freigegeben. Der südliche Gehweg und die Fahrbahn wurden zusammen bei Vollsperrung gebaut. Die Buslinie 85 fährt hier wieder in beide Richtungen.

Zurzeit ist die Caspar-David-Friedrich-Straße zwischen Räcknitzhöhe und Schurichtstraße halbseitig gesperrt. Arbeiter saniert zunächst den nördlichen, bergaufwärts führenden Gehweg und führen Leistungen für die öffentliche Beleuchtung, Stadtentwässerung, Drewag, Telekom und

Vodafone Kabel Deutschland aus. Auch die Straße Räcknitzhöhe wird auf rund 50 Metern Länge ab Einmündung Caspar-David-Friedrich-Straße halbseitig gesperrt. Es ist vorgesehen, die nördliche Bushaltestelle barrierefrei umzubauen.

Während der halbseitigen Sperrung rollt der Verkehr in Fahrtrichtung Teplitzer Straße mit einer Einbahnstraßenregelung auf der Räcknitzhöhe und der Caspar-David-Friedrich-Straße an der Baustelle vorbei. Die halbseitige Sperrung dauert bis 23. März. Die Buslinie 85 verkehrt nur in Richtung Wasaplatz. Vom 24. März bis 28. Juli ist eine Vollsperrung im gleichen

Bauabschnitt vorgesehen. Auf dem Fußweg bergab in Richtung Teplitzer Straße und auf der Fahrbahn sind weitere Straßen- und Tiefbauarbeiten geplant. Die Fußgänger laufen während der Vollsperrung über den erneuerten Gehweg. Querungshilfen erleichtern den Anwohnern den Weg zu den Grundstücken. Die medizinischen Einrichtungen auf der Caspar-David-Friedrich-Straße 37 bleiben ebenfalls erreichbar. Be- und Entladung von Fahrzeugen können im Sperrabschnitt nicht ermöglicht werden.

Über die Einschränkungen und die Verkehrsführung während der Vollsperrung informiert die Firma Strabag AG die Anwohner.

Ersatzneubau der Brücke Talstraße ist fertig

Baukosten betragen insgesamt 2,3 Millionen Euro

Seit dem 21. Dezember ist die Brücke auf der Talstraße in Cossebaude, die über die Bahnanlagen der Strecke Dresden – Elsterwerda führt, wieder für den Verkehr freigegeben.

Nach Abschluss der Bauarbeiten ist die neue Stahlverbundbrücke wieder zweispurig und ohne die vorherige Tonnagebegrenzung befahrbar. Das Pflaster wurde durch Asphalt ersetzt. Das bringt eine deutliche Minderung des Geräuschpegels für die Anwohner mit sich. Nötig sind noch einige Restarbeiten

an der Eichbergstraße. Deshalb bleibt die lokale Umleitung über den Parkplatz zunächst noch bestehen. Die Firma Hentschke Bau GmbH aus Bautzen setzte das Bauvorhaben um. Die Kosten betragen etwa 2,3 Millionen Euro.

Umfangreiche Schäden am Tragwerk hatten Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit des Bauwerks in erheblichem Umfang beeinträchtigt und den Neubau der Brücke erforderlich gemacht. Die Arbeiten starteten im März 2020. Die Her-

stellung des neuen Fundaments erfolgte im Schutz des alten Bauwerks. Das neue Bauwerk wurde auf Großbohrpfählen gegründet und aus schnell einsetzbaren Verbundfertigteilträgern errichtet. Fast alle Arbeiten fanden bei laufendem Bahnverkehr statt. Nur der Abbruch des alten Bauwerks und die Montage der neuen Fahrbahnkonstruktion erfolgten unter Vollsperrung des Bahnverkehrs an mehreren Wochenenden, an denen durchgängig Tag und Nacht gearbeitet wurde.

Sanierungsarbeiten im Neuen Rathaus

Verbesserung des Brandschutzes steht im Mittelpunkt

Während die Tiefbauarbeiten für das Neue Verwaltungszentrum vorangehen, sind die Bauarbeiter auch auf der anderen Seite des Dr.-Külz-Ringes fleißig. Seit Ende 2019 wurden umfassende Maßnahmen zur Verbesserung des Brandschutzes im Neuen Rathaus unternommen. Diese Arbeiten werden auch 2021 im noch unsanierten Gebäudeteil fortgesetzt. Dabei handelt es sich um notwendige Baumaßnahmen, die der Komplexsanierung ab 2027 vorgezogen wurden, um die Verkehrssicherheit am Gebäude weiter zu gewährleisten.

2021 werden folgende Schwerpunkte realisiert:

- Erneuerung der Dacheindeckung einschließlich Blitzschutz- und Entwässerungsanlagen

- Neubau der Technikzentrale inklusive Raumlufttechnik im Dachgeschoss
- Statisch konstruktive Sanierung der Natursteinfassaden zu Straßenseite
- Austausch der Fenster in diesen Fassaden
- Herstellung der Brandschutzanforderungen der Decke über dem 4. Obergeschoss
- Austausch und Erweiterung des Lastenaufzugs im Wirtschaftshof

Die Sanierungsarbeiten beginnen ab Freitag, 11. Januar mit der Einrichtung der Baustelle sowie ab dem 1. März 2021 mit den Gerüstbauarbeiten und werden bis Mitte 2024 beendet. Um Dienststellenbetrieb und Besucherverkehr so wenig wie möglich zu beeinträchtigen, werden die

Arbeiten in drei voneinander räumlich und zeitlich abgegrenzten Bauabschnitten organisiert.

**Wir kaufen
Wohnmobile +
Wohnwagen**
03944-36160
www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter
Am Wasserturm

Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

www.dresden.de/corona



Warum wird 2021 ein spannendes und wichtiges Jahr für Dresden?

Nachgefragt bei den Beigeordneten der Landeshauptstadt Dresden

■ Dr. Peter Lames, Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht



Dr. Peter Lames. Foto: Jürgen Männel

■ Finanzen: Mit unserem Doppelhaushalt 2021/2022 wollen wir möglichst gut durch die Krise kommen. Dazu brauchen wir die Freigabe durch die Rechtsaufsicht. Daran müssen wir zuerst arbeiten, damit Investitionen und freiwillige Leistungen gesichert werden.

■ Sport: 2021 soll Baubeginn am neuen Heinz-Steyer-Stadion sein. Das kann ein großer Wurf werden für den Sport in Dresden und Sachsen.

■ Verwaltung: Mit dem Bauauftrag für das neue Verwaltungszentrum am Ferdinandplatz wird in den Vordergrund rücken, was wir mit diesem Vorhaben bewecken: Ein gutes Haus für gute Arbeit mit den Methoden und Möglichkeiten unserer Zeit, mit elektronischer wie persönlicher Kommunikation, innerhalb der Verwaltung wie mit den Bürgerinnen und Bürgern.

■ Jan Donhauser, Beigeordneter für Bildung und Jugend



Jan Donhauser. Foto: Jürgen Männel

So wie das alte Jahr wichtig war, wird es auch das neue sein. Das heißt für meinen Bereich, 2021 die Herausforderungen während der Corona-Pandemie gut zu meistern, Kitas und Schulen weiter zu bauen oder zu sanieren und bei der Digi-

talisierung in Bildungseinrichtungen weiter voranzukommen und ein gutes Miteinander zum Gelingen aller Vorhaben zu fördern.

■ Detlef Sittel, Beigeordneter für Ordnung und Sicherheit



Detlef Sittel. Foto: Jürgen Männel

In den kommenden Wochen wird die Bewältigung der Corona-Pandemie unsere Arbeit ganz wesentlich prägen. Zugleich hat sich gezeigt, welchen Stellenwert die zahlreichen Pflichtaufgaben im Ordnungsamt, Bürgeramt, im Brand- und Katastrophenschutzamt, im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, in den Stadtbezirken und Ortschaften haben. Die Mitarbeiter erfüllen ihre Aufgaben auch unter erschwerten Bedingungen. Dafür meinen Dank.

Ziel bleibt, unseren Aufgaben in hoher Qualität für die Dresdner nachzukommen. Auch 2021 gilt: Sicherheit und Ordnung sind zentrale Themen unseres Zusammenlebens. Der Stadtrat hat mit der Verabschiedung des Haushaltes die richtigen Weichen gestellt und den Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit gestärkt.

■ Annekatrien Klepsch, Beigeordnete für Kultur und Tourismus



Annekatrien Klepsch. Foto: Klaus Gigga

Für Kultur und Tourismus kann es nach dem verflixten Corona-Jahr 2020 nur aufwärts gehen – viele

Höhepunkte werden im Sommer 2021 hoffentlich nachgeholt. Zwei Lockdowns im Frühjahr und im Herbst waren eine schwierige Zeit, boten jedoch auch die Chance, Prozesse und Strukturen zu überdenken. Für aktuelle Herausforderungen wie die Digitalisierung und den Klimawandel wurden wichtige Erfahrungen gesammelt, die wir 2021 in einer Nachhaltigkeitsstrategie für die Kultureinrichtungen in Dresden sowie in die Entwicklung einer Tourismusstrategie einbringen wollen.

■ Dr. Kristin Klaudia Kaufmann, Beigeordnete für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen



Dr. Kristin Klaudia Kaufmann. Foto: Marion Mohaupt

Das Coronavirus stellt uns alle auf eine harte Probe. Jetzt kommt es auf uns alle an! Gemeinsam sind wir stärker als das Virus. Ich bau darauf,

■ dass wir 2021 mutig, mitfühlend und miteinander zu einem guten Jahr für alle machen,
■ dass wir das Virus so gut es geht unter Kontrolle bekommen und in eine neue Normalität zurückfinden,
■ dass wir denen helfen, die jetzt in Not oder einsam sind, und
■ dass wir auch die nicht vergessen, die Tag für Tag in Krankenhäusern, Pflegeheimen und sozialen Einrichtungen einen super Job machen – für uns alle.

■ Stephan Kühn, Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften

Wir brauchen wirksame Reaktionen auf die Klimakrise. Dies erfordert eine Verkehrswende hin zu umweltfreundlicher und stadtverträglicher Mobilität. Es geht um eine CO₂-Reduzierung, einen leistungsstarken und attraktiven ÖPNV, den Bau von durchgängigen sicheren Radrouten und von Gehwegen. Dafür schreiben wir den „Verkehrsentwicklungsplan 2025plus“ zum „Dresdner Mobilitätsplan 2035plus“ fort. Die Komplex-



Stephan Kühn. Foto: Jürgen Männel

sanierung der Großenhainer Straße vom Großenhainer Platz bis zur Riesaer Straße startet. Die Sanierung der Augustusbrücke schließen wir als autofreie Elbbrücke ab. Ein Netz von Mobilitätpunkten im gesamten Stadtgebiet, sogenannte MOBIPunkte, verbinden Carsharing und Bikesharing mit dem ÖPNV. Wer ein Elektroauto wählt, findet auch E-Ladesäulen. Bis zum Jahresende wollen wir etwa 50 MOBIPunkte gebaut haben.

■ Eva Jähnigen, Beigeordnete für Umwelt und Kommunalwirtschaft



Eva Jähnigen. Foto: David Brandt

Der Stadtrat hat beschlossen, dass Klimaschutz in Dresden eine Aufgabe der Daseinsvorsorge mit höchster Priorität bleibt. Dafür soll ein neues Klimaschutzkonzept zum Erreichen der Klimaneutralität deutlich vor 2050 vorgelegt werden. Es wird dazu erstmalig eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie vieler Akteure aus Wirtschaft und Wissenschaft geben. Auch die neu gegründete SachsenEnergie AG wird ein Unternehmenskonzept erarbeiten, mit dem das Erreichen der Klimaneutralität bis 2035 gesichert wird. Mit unseren Klimaschutzmaßnahmen können wir nicht nur den bereits spürbaren Klimawandelschäden helfen, sondern auch Folgekosten durch CO₂-Preise und Klimawandelschäden reduzieren.



Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 90. Geburtstag
■ am 8. Januar
 Gerwald Böttcher, Loschwitz
■ am 9. Januar
 Ruth Nolte, Altstadt
 Margarete Funke, Blasewitz
 Klaus Näcke, Loschwitz

■ am 10. Januar
 Heinz Pohland, Altstadt
 Gertrud Espig, Cotta
 Wolfgang Wachs, Blasewitz

■ am 11. Januar
 Johanna Petermann, Plauen
 Margot Ehnert, Altstadt

■ am 12. Januar
 Ursula Beger, Cotta
 Eva-Maria Göres, Plauen
 Dr. Jürgen Knote, Prohlis

■ am 13. Januar
 Frieda Fritzsche, Prohlis
 Sonja Deke, Altstadt

■ am 14. Januar
 Günter Thürbach, Prohlis
 Hildegard Schmidt, Klotzsche

zum 60. Hochzeitstag
■ am 31. Dezember 2020 (nachträglich)
 Udo und Monika Frieber, Weißig

Hebammenförderung für 2020 beantragen

Das Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Dresden fordert Hebammen und Entbindungspfleger auf, Anträge auf Geburtshilfeförderung für das Jahr 2020 unbedingt bis einschließlich Freitag, 15. Januar, einzureichen. Anträge, die nach dem Stichtag beim Gesundheitsamt gestellt werden, können nicht mehr berücksichtigt werden, auch wenn die Kinder erst im Dezember geboren wurden.

Antragsberechtigt sind Hebammen und Entbindungspfleger, die ihre selbstständige Tätigkeit beim Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Dresden angezeigt haben und eine Wöchnerin oder ein Neugeborenes mit Hauptwohnsitz in Dresden betreuen. Es ist folgende Förderung je betreutem Fall möglich:

- Betreuung einer Wöchnerin im Wochenbett: 30 Euro
- Geburtshilfe in einem Geburtshaus oder in einer Praxis: 100 Euro
- Geburtshilfe während einer Hausgeburt oder als Beleggeburt: 200 Euro

www.dresden.de/geburtshilfe

Elf Familienberatungsstellen in Dresden

Faltblatt zeigt trägerübergreifende Angebote im Überblick



Was tun mit kleinen Trotzköpfen? Wie am besten umgehen mit Puertieren? Wie die Balance halten zwischen fördern und fordern? Wo die Ursachen von Schulproblemen abklären? Wie sinnvolle Regeln fürs familiäre Miteinander aufstellen? Wohin mit Sorgen bei Trennung und Scheidung? Wie mit Streit umgehen und Konflikte gemeinsam lösen? Erziehung gleicht einer Dauerbaustelle. Sie fordert die Beteiligten mal mehr, mal weniger und unter den Corona-Bedingungen nochmals ganz neu. Distanzlernen, Kontaktbeschränkungen und Autonomieverluste stellen das Miteinander auf die Probe. Da kommt es in den besten Familien vor, dass externer Rat gefragt ist. Keiner sollte sich daher scheuen, mit seinen Fragen und insbesondere in belastenden Situationen kurzzeitig oder phasenweise Kontakt zu suchen und Unterstützung anzunehmen.

Für das vertrauliche und konstruktive Gespräch bieten sich in Dresden insgesamt elf Familienberatungsstellen an, fünf in kommunaler und sechs in freier Trägerschaft. Hier finden Eltern, Kinder und Jugendliche offene Ohren für ihre Situation und Sicht, außerdem entsprechende Hilfsangebote und passgenaue Unterstützung. Im Miteinander werden Lösungen gesucht, die individuell passen. Dafür stehen erfahrene und vielseitig qualifizierte Beraterteams zur Verfügung. Sie bestehen aus sozialpädagogischen und psychologischen Fachkräften sowie in drei der kommunalen Beratungsstellen auch aus Kinder- und Jugendpsychiaterinnen und -psychiatern. Jugendamt und Gesundheitsamt arbeiten zusammen.

Alle Leistungen sind kostenfrei. Für ihre Arbeit erhielten die Dresdner „Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien“ 2017 und nochmals 2020 das Qualitätssiegel der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung. Zuletzt kam Mitte dieses Jahres Verstärkung durch die Beratungsstelle der Kindervereinigung Dresden e. V., Harthaer Straße 3, im Stadtteil Gorbitz-Nord/Neu-Omsewitz (im Gebiet des Stadtbezirksamtes Cotta) hinzu.

Einen Überblick zu Erreichbarkeit, Trägervielfalt und Angeboten aller Erziehungs- und Familienberatungsstellen stadtweit bietet ein Faltblatt. Es heißt „Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien“ und ist in den Informationsstellen der Bürgerbüros, Rathäuser, Stadtbezirksämter und örtlichen Verwaltungsstellen erhältlich. Es wird auch über die Beratungsstellen des Jugendamtes, des Gesundheitsamtes und die Träger der freien Jugendhilfe angeboten. Online sind die Informationen auch erreichbar. In der

aktuellen Situation empfiehlt sich stets, vorab eine Terminvereinbarung telefonisch oder per E-Mail zu treffen.

■ Familienberatungsstellen

■ Städtische Beratungsstelle Mitte, Dürerstraße 88, Telefon (03 51) 4 88 82 61, E-Mail beratungsstelle-mitte@dresden.de

■ Städtische Beratungsstelle Nord, Bautzner Straße 125, Telefon (03 51) 4 88 84 51, E-Mail beratungsstelle-nord@dresden.de

■ Städtische Beratungsstelle Ost, Burgenlandstraße 19, Telefon (03 51) 2 57 10 43, E-Mail beratungsstelle-ost@dresden.de

■ Städtische Beratungsstelle Süd, August-Bebel-Straße 29, Telefon (03 51) 4 77 74 14, E-Mail beratungsstelle-sued@dresden.de

■ Städtische Beratungsstelle West, Braunsdorfer Straße 13, Telefon (03 51) 4 88 57 81, E-Mail beratungsstelle-west@dresden.de

■ Dt. Kinderschutzbund und Outlaw (BiP), Bürgerstraße 75, Telefon (03 51) 8 58 81 53, E-Mail bip@dksb-outlaw.de

■ AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH (AUSWEG), Hüblerstraße 3, Telefon (03 51) 3 15 88 40, E-Mail ausweg@awo-kiju.de

■ Verbund Sozialpädagogischer Projekte, Jacob-Winter-Platz 2, Telefon (03 51) 2 81 32 68, E-Mail beratungsstelle@vsp-dresden.org

■ Malwina, Königsbrücker Straße 37, Telefon (03 51) 2 15 21 90, E-Mail beratungsstelle@malwina-dresden.de

■ Diakonisches Werk – Stadtmision Dresden, Schneebergstraße 27, Telefon (03 51) 31 50 20, E-Mail bstdresden@diakonie-dresden.de

■ Kindervereinigung Dresden, Harthaer Straße 3, Telefon (03 51) 42 48 40 40, E-Mail fambst@kindervereinigungdresden.de

www.dresden.de/familienberatung



Schuluntersuchungen finden statt

Bei Verhinderung unbedingt absagen und neuen Termin organisieren

Das Gesundheitsamt bittet Eltern, Termine zu Schuluntersuchungen unbedingt einzuhalten oder bei Verhinderung sofort abzusagen. Für eine Absage und das Verschieben eines Termins kann die E-Mail-Adresse oder die Telefonnummer, die auf der Einladung angegeben sind, genutzt werden. Die personellen Kapazitäten im

Gesundheitsamt sind nicht nur wegen Corona äußerst knapp, so dass eine genaue Planung nötig ist. Das Gesundheitsamt betreut in diesem Jahr die Durchführung der Schulaufnahmeuntersuchungen für die über 6.000 Dresdner Kinder, die im kommenden Jahr in die Schule kommen. Für alle interessierten Eltern und deren Kinder, die sich

darauf freuen, in die Schule zu kommen, sei das Heftchen „Emil kommt zur Schule“ ans Herz gelegt. Dieses ist als Download unter www.dresden.de/schau zu finden und erklärt, was im Vorschuljahr und während der Schulaufnahmeuntersuchung so passiert.

www.dresden.de/schau



Archivale des Monats

Schwimmen und Schwitzen im Güntzbad

Zur Geschichte des ersten großen städtischen Hallenbades in Dresden



Vor 115 Jahren wurde das Güntzbad in der Pirnaischen Vorstadt als erstes großes städtisches Hallenbad in Dresden eröffnet. Eine Akte gibt Einblicke in dessen Entstehungsgeschichte. Sie wird diesen Monat im Lesesaal des Stadtarchivs Dresden, Elisabeth-Boer-Straße 1, präsentiert.

Mit den Worten „Dem Bauherrn zur Ehr“, der Stadt zur Zierde, den Mitbürgern zum Segen“ übergab Stadtbaurat Hans Erlwein (1872 bis 1914) im Dezember 1905 feierlich das neu errichtete Güntzbad in die Hände der Stadtverwaltung. Nach der Eröffnung am 2. Januar 1906 verfügte die Großstadt Dresden somit endlich über ein modernes städtisches Hallenbad. Bereits 1897 soll Oberbürgermeister Otto Beutler (1853 bis 1926) bei einem Besuch des „großen Schwimmabads“ in Stuttgart die Idee hierzu entwickelt haben. Die Initiative für die Realisierung des Projektes ergriff die gemeinnützige Dr. Güntz'sche Stiftung, die für sämtliche Baukosten aufkam und der Stadt zusätzlich einen Reservefond zur Instandhaltung zur Verfügung stellte.

Die Stiftung erwarb am 1. April 1899 zunächst Grundstücke unmittelbar an der Carolabrücke in der Marschnerstraße und am Elbberg. Die beiden Straßenfronten wurden mit Wohn- und Geschäftshäusern bebaut, während die Badeanlagen im hinteren

Teil der Grundstücke errichtet wurden. Für Anregungen zur baulichen Gestaltung reiste Stadtbaurat Edmund Bräter (1855 bis 1925) sogar eigens zum Müller'schen Volksbad nach München. Das Güntzbad war einer der bedeutendsten Jugendstilbauten in Dresden und verfügte über ein Herren- und ein Damenbecken, ein römisches Schwitzbad, ein Hundebad sowie etwa 50 Zellen für Wannenbäder. Auch ein Erfrischungsraum, eine Wäscherei und ein Friseur waren vorhanden. Das Wasser wurde über einen eigenen Brunnen bezogen und ein Pumpwerk sorgte für einen regelmäßigen Wasseraustausch. Der Gesamtaufwand für den Bau betrug etwa 1,5 Millionen Mark.

Von Anfang an entwickelte sich das Bad zum Besuchermagneten: 1906 waren bereits 195.232 Gäste zu verzeichnen, bis 1925 erhöhte sich die Zahl auf 703.228. Der Blick auf die insgesamt rund 558.000 Besucherinnen und Besucher im Jahr 2019 in allen sieben Dresdner Schwimmhallen erlaubt Vermutungen über das damalige Gedränge in den Badeabteilungen und Schwitzstuben.

In der Folge verschwanden viele der etwa 50 kleineren, privaten Badeanstalten und das Güntzbad konnte den Besucherstrom nicht mehr aufnehmen. Daher wurde 1925 unter Stadtbaurat Paul Wolf (1879 bis 1957) ein Erweiterungsbau mit Kurbadeabteilung

Schadhaft, aber durchaus sanierbar. Zustandsaufnahme der Damenschwimmhalle vom 28. April 1955. Quelle: Stadtarchiv Dresden, 6.4.40.1, Stadtplanungsamt Bildstelle, Schlüssel II8942, Nr. 1, unbekannter Fotograf, bearbeitet.

projektiert, der im April 1927 eröffnet werden konnte. Zugleich erfolgte eine Modernisierung der älteren Bauten und der technischen Betriebsanlagen. So war das Güntzbad möglicherweise das erste deutsche Hallenbad mit Unterwasserbeleuchtung. In der Badeanstalt fanden nun 143 Personen eine Beschäftigung, darunter auch ein „Badearzt“.

Bei den Luftangriffen im Februar 1945 wurden die Gebäude zwar beschädigt, aber nicht zerstört. Die Wiederherstellung fand bis Ende der 1950er Jahre weitgehend Befürwortung, da der Bäderbedarf in Dresden hoch war und durch den teilweise sehr guten Erhaltungszustand hierfür nur „verhältnismäßig geringe finanzielle und baustoffmäßige Mittel“ notwendig waren.

Trotzdem wurde die Instandsetzung immer wieder verschoben und das Güntzbad 1964 schließlich abgerissen. Damit verschwand ein Wahrzeichen der Dresdner Bade- und Stiftungskultur endgültig aus dem Herzen der Stadt.

Johannes Wendt, Stadtarchiv Dresden

Kulturentwicklungsplan vom Stadtrat beschlossen

Welcher Transformationsprozesse muss sich die Landeshauptstadt Dresden annehmen, um sich als Kunst- und Kulturstadt weiter zu profilieren? Der am 17. Dezember 2020 vom Dresdner Stadtrat beschlossene neue Kulturentwicklungsplan beschreibt Herausforderungen im kommunalen Kultursektor und definiert Ziele und Vorhaben.

Übergeordnetes Anliegen des neuen Kulturentwicklungsplanes ist es, den gesellschaftlichen Zusammenhalt durch Kultur zu stärken sowie die Kultur- und Kunstinstitutionen weiterzuentwickeln. So soll der Ausbau kultureller Bildung dazu beitragen, die gesellschaftliche Teilhabe zu verbessern. Neue Kultur- und Nachbarschaftszentren in den Stadtteilen sollen bessere Bedingungen für lokale Vereine und Kulturinitiativen schaffen und die Bürger vor Ort erreichen. Die Rahmenbedingungen für freie Kulturschaffende sollen sich durch Honorarunterschreitungen, die Erschließung neuer Räume sowie neue Förderrichtlinien verbessern. Weitere Schwerpunkte bilden eine moderne Erinnerungskultur und die Stärkung künstlerischer Qualität und Exzellenz im Kulturbereich.

Finanzielle Unterstützung der Stadt für Künstler

Über 90 Bewerbungen gingen für das Stipendienprogramm „Bouncing Forward – Resiliente Kultur“ im Amt für Kultur und Denkmalschutz der Landeshauptstadt Dresden ein. Darunter finden sich Vorhaben wie literarische Auseinandersetzungen mit der aktuellen Krisensituation in Kinderbuchformat bis hin zu Ideen im Umgang von Materialien in der Bildenden Kunst unter Nachhaltigkeitsaspekten. Die Stipendiaten stehen fest und erhalten ihre Förderung.

Das mit insgesamt 25.000 Euro dotierte Programm unterstützt 20 freie Dresdner Künstlerinnen und Künstler mit einem Stipendium in Höhe von jeweils 1.250 Euro. Ein Ziel des Programmes ist es, die frei-berufliche Tätigkeit von Kunst- und Kulturschaffenden nachhaltiger zu gestalten und sie in Krisenzeiten in ihrer künstlerischen Praxis zu stärken. Zusätzlich wird ein Workshop-Programm zu Themen wie Digitalisierung, Crowdfunding sowie Internationalisierung angeboten.

Stadtmuseum erwirbt Kidduschbecher

Kürzlich stieß die Kustodin für Alltagskultur, Andrea Rudolph, bei einer Recherche auf einen unscheinbaren „Dresdner Becher“ in einer norddeutschen Kunstauktion. Auf den zweiten Blick stellte sich heraus, dass es sich um ein sehr frühes Judaika-Zeugnis aus Dresden handelt. Gespräche mit der jüdischen Gemeinde, Dr. Herbert Lappe und Rabbiner Akiva Weinberg, bestätigten die Einschätzung der Direktorin des Stadtmuseums, Christina Ludwig, dass es sich dabei um ein jüdisches Zeremonialobjekt handelt, einen sogenannten Kidduschbecher: Solche Becher braucht es am Vorabend des Schabbat für das feierliche Abendessen, bei dem Segenssprüche (Kiddusch) über Wein und Schabbatbrote ausgesprochen werden. Idealerweise sollte jede Zuhörerin und jeder Zuhörer vom Kidduschwein trinken.



Kidduschbecher. Foto: Kunstauktionshaus Schloss Ahlden, Auktion Nr. 180, Lot 135

Der Becher ist ein wichtiger Erwerb für die Judaica-Sammlung des Stadtmuseums, da materielle Zeugnisse aus dem Dresden des 18. Jahrhunderts selten sind. Er wird im großen Jubiläumsjahr „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“, welches auch im Stadtmuseum Dresden 2021 eine Rolle spielt, gezeigt.

Der Becher stammt aus der Werkstatt von Carl David Schrödel. Sein Vater Carl Heinrich Schrödel, geboren um 1679, begründete die Goldschmiedefamilie Schrödel, die verschiedene Hofjuweliere stellte und bis in die 1830er Jahre als Hofjuwelier tätig war. Carl David Schrödel, um 1712 geboren, erhielt 1756 seinen Meisterbrief. Er wurde als Goldarbeiter und Hofjuwelier geführt und starb 1773 in Dresden.

Schulden? Wir lassen Sie nicht im Dunkeln sitzen!

Fünf geförderte Dresdner Schuldnerberatungsstellen helfen Ratsuchenden kostenfrei



Krisenbedingte Kurzarbeit, leere Auftragsbücher und Erwerbslosigkeit – viele Haushalte sind durch die Coronakrise schwer gebeutelt. Viele Menschen haben finanzielle Schwierigkeiten und können ihren

Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen.

„Wir lassen Sie nicht im Dunkeln sitzen!“ – getreu diesem Motto sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der fünf geförderten Dresdner Schuldnerberatungsstellen auch jetzt erreichbar und stehen verschuldeten Menschen zur Seite. Sie helfen den Ratsuchenden dabei, einen Überblick über ihre Finanzsituation zu gewinnen, Lösungen mit Gläubigern zu entwickeln, Schulden zu regulieren und schließlich wieder eine Perspektive für sich zu schaffen. Die Beratung ist kostenfrei und auf Wunsch anonym.

Die Schuldnerberatung ist auch präventiv tätig, damit sich die Belastung nicht weiter zuspitzt. Die Stadt rät deshalb dazu, eine Schuldnerberatungsstelle nicht erst aufzusuchen, wenn schon eine völlige Überschuldung eingetreten ist. Eine Überschuldung liegt dann vor, wenn die verschuldete Person die

Summe ihrer fälligen Zahlungsverpflichtungen auch in absehbarer Zeit nicht begleichen kann und ihr zur Deckung des Lebensunterhalts weder Vermögen noch Kredite zur Verfügung stehen.

Die fünf Schuldnerberatungsstellen sind gleichmäßig über das Stadtgebiet verteilt und werden von drei freien Trägern angeboten und koordiniert. Diese Träger sind: die Gemeinnützige Gesellschaft Striesen Pentacon e. V., der Caritasverband Dresden e. V. und die AWO Sonnenstein gGmbH.

Die erste Beratung umfasst pauschal 1,5 Stunden. Je nach individuellem Bedarf können zwischen fünf und 20 weitere Beratungsstunden notwendig sein. Die Kosten übernimmt in der Regel die Landeshauptstadt Dresden auf der Grundlage des Sozialgesetzbuches (SGB XII oder SGB II)

www.dresden.de/schuldnerberatung



Jugendliche setzen sich aktiv für die Umwelt ein

Dresdner Berufliches Schulzentrum gewinnt eku-Zukunftspreis 2020

„Nachhaltige Nutzung von Wasserressourcen auf dem Schulgelände Canalettostraße“ – Mit diesem Projekt hat das Berufliche Schulzentrum für Agrarwirtschaft und Ernährung den Sächsischen eku Zukunftspreis für Energie, Klima und Umwelt 2020 gewonnen.

Den Preis hat das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft ausgelobt und mit 5.000 Euro dotiert. Die Jury würdigte mit der Prämierung das Berufliche Schulzentrums für Agrarwirtschaft und Ernährung für seinen Einsatz für den Erhalt biologischer Vielfalt, Ressourcenschönung, regionale Wertschöpfung, Gewässerbelebung, Klimaschutz und Klimaanpassung in Sachsen. Mit dem Preisgeld soll die Bewässerungsanlage für das Hopfenfeld auf der Canalettostraße finanziert werden. Der Bau beginnt im Frühjahr 2021.

Das Berufliche Schulzentrum für Agrarwirtschaft und Ernährung engagiert sich seit vielen Jahren für Umweltbildung, Klimaschutz und Nachhaltigkeit, was wiederum der Ausbildung zukünftiger Fachkräfte zugutekommt. Im Jahr 2017 entstand am Standort Altroßthal der „Garten der Nachhaltigkeit“. Er begleitet den theo-



retischen Unterricht praxisnah und ermöglicht den Schülerinnen und Schülern einen Blick über die eigene Berufsausbildung hinaus. Darüber hinaus nimmt die Schulgemeinschaft regelmäßig an den sächsischen Klimakonferenzen teil und trägt seit 2020, als einziges Berufliches Schulzentrum in Sachsen, den Titel „Klimaschule“. Ein schuleigenes Klimaschulteam koordiniert die vielfältigen Projekte.

Für die Landeshauptstadt Dresden ist das Berufliche Schulzentrum für Agrarwirtschaft und

Garten der Nachhaltigkeit. Foto: Berufliches Schulzentrum für Agrarwirtschaft und Ernährung

Ernährung als Kompetenzzentrum der Ernährungsberufe und der grünen Berufe eine herausragende Bildungseinrichtung. Es wird wichtig sein, mit weiteren Planungsmitteln die Weichen zur Sanierung des traditionsreichen Standortes Altroßthal zu stellen. Die Erweiterung der mobilen Raumseinheiten ist in Auftrag gegeben und soll in Kürze umgesetzt werden.

Digitale Informationsquelle für unsere Mobilität

Großflächige Plakate bewerben im gesamten Stadtgebiet den Themenstadtplan der Landeshauptstadt Dresden



Aktuell wirbt die Landeshauptstadt Dresden auf 17 großflächigen Plakaten in der ganzen Stadt für den Themenstadtplan. Fast 400 verschiedene Themen sind im digitalen Stadtplan verfügbar, auch in Englisch und Tschechisch. Dazu zählen auch die Mobilitätspunkte, die sogenannten MOBIPunkte, für Bike+Ride-Anbindungen und die Standorte von Ladesäulen.

Verkehrsburgermeister Stephan Kühn sagt: „In Zeiten von Klimakrise und überwärmer Innenstädte ist eine stadtverträgliche CO₂-arme Mobilität unverzichtbar. Individuelle Mobilität ohne eigenes Auto heißt das Ziel. Die Angebote von Bike- und Carsharing in Verbindung mit dem ÖPNV machen sie möglich. Dazu hält der Themenstadtplan viele aktuelle Informationen bereit.“

Ein Netz von MOBIPunkten im gesamten Stadtgebiet verbindet Carsharing und Bikesharing mit dem ÖPNV. Wer ein Elektroauto wählt, findet vor Ort auch E-Ladesäulen. Die Angebote der MOBIPunkte entwickeln Landeshauptstadt Dresden und Dresdner Verkehrsbetriebe

be gemeinsam mit den privaten Akteuren teilAuto und Nextbike dynamisch und kundenfreundlich weiter. Anfang 2021 wird es 30 neue MOBIPunkte geben, Ende 2022 werden es über 60 sein. Der Themenstadtplan zeigt den Planungs- und Umsetzungsstand der MOBIPunkte und die jeweiligen Angebote. Bereits an sieben Standorten, beispielsweise Pirnaischer Platz, Bahnhof Mitte und Fetscherplatz, sind öffentliche Luftpumpen vorhanden.

Der Themenstadtplan informiert auch über Bike+Ride, die Verknüpfung von Fahrrad und ÖPNV. An vielen Übergangsstellen zum ÖPNV gibt es überdachte Abstellanlagen, von denen viele nicht mehr zeitgemäß sind. Der Themenstadtplan zeigt den nach dem Radverkehrskonzept geplanten Ausbau an. Besonders an den großen Bahnhöfen sind Radparkhäuser mit einem Service rund ums Rad vorgesehen. Als nächsten Schritt installiert das Straßen- und Tiefbauamt im Jahr 2021 insgesamt 76 Fahrradeinstellmöglichkeiten an den Bahnhöfen Dresden-Pieschen

und Dresden-Trachau. Verkehrsburgermeister Stephan Kühn sagt: „Im Sinne einer nachhaltigen Mobilität ist das Fahrrad eine wichtige und interessante Alternative. Wir arbeiten daran, Radfahren in Dresden sicherer zu machen und bauen Zug um Zug durchgängige Radrouten aus. Sichere Abstellmöglichkeiten gehören dazu.“

Viele MOBIPunkte sind mit elektrischer Ladeinfrastruktur ausgestattet. Für Dresdnerinnen und Dresdner, die planen, ein E-Auto zu kaufen, baut die Landeshauptstadt Dresden ein Angebot im öffentlichen Raum aus. Der Themenstadtplan zeigt nicht nur die Lage an, sondern auch den Typ der verfügbaren Stecker und die Ladeleistung. An den Ladesäulen können privat und gewerblich genutzte Fahrzeuge, also auch Taxis, geladen werden.

■ Der Themenstadtplan

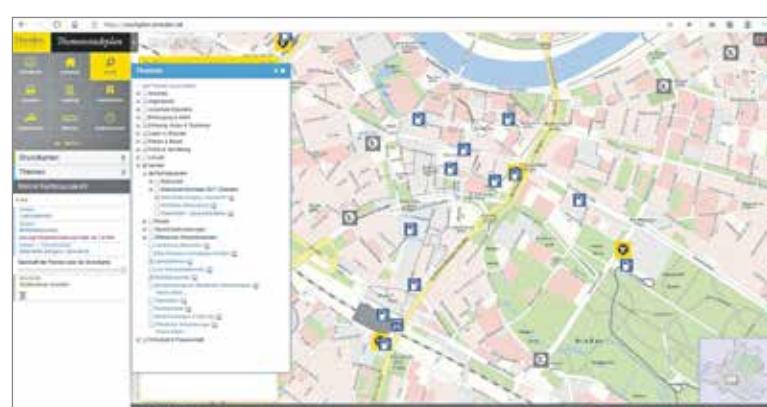
Seit 2004 gehört der Themenstadtplan mit seinen über 200.000 Aufrufen pro Monat zu den meist genutzten Informationssystemen der Stadtverwaltung. Bürgerinnen und Bürger nutzen ihn kostenlos mit dem eigenen Computer oder dem mobilen Endgerät. Wenn sie den

digitalen Stadtplan aufrufen, startet eine interaktive Kartenanwendung, die ihnen eine einfache Bedienung zum Navigieren innerhalb der Karte, zur Auswahl einzelner oder mehrerer Themen, zur gezielten Suche und zu weiteren nützlichen Funktionen ermöglicht. Sie können unterschiedliche Kartengrundlagen auswählen, unter anderem Luftbilder oder historische Karten. Weitere Inhalte finden sie unter dem Menüpunkt Themen auf der linken Seite.

Nutzerinnen und Nutzer des Themenstadtplans können selbst Links unter dem Menüpunkt Lesezeichen erzeugen und versenden und so beispielsweise die drei Themen MOBIPunkte, Bike+Ride und Ladesäulen direkt mit nur einem Klick aufrufen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Geodaten und Kastaster aktualisieren und ergänzen den digitalen Stadtplan regelmäßig und erweitern ihn um neue Themen. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können ihre Ideen telefonisch unter (03 51) 4 88 41 16 oder per E-Mail an geoservice@dresden.de vorschlagen.

.....
stadtplan.dresden.de



ONLINE
Infotage

14.01.2021 und 29./30.01.2021
Sächsischer Hochschultag

FHD Infotag

FHD
Fachhochschule Dresden
University of Applied Sciences
www.fh-dresden.eu

Wohin mit dem Weihnachtsbaum?

Noch bis Sonnabend, 9. Januar, können die restlos abgeshmückten Weihnachtsbäume kostenfrei abgegeben werden. Dazu stehen über 100 im gesamten Stadtgebiet eingerichtete Sammelpunkte sowie die Wertstoffhöfe und Grünabfall-Annahmestellen zur Verfügung. Alle Abgabemöglichkeiten sind im Internet unter www.dresden.de/abfall sowie im Themenstadtplan www.dresden.de/stadtplan/abfall zu finden.

Nach dem 9. Januar ist die Abgabe nicht mehr kostenfrei und nur in den Wertstoffhöfen und Grünabfall-Annahmestellen möglich. Laut der seit 1. Januar 2021 neu geltenden Abfallwirtschaftsgebührensatzung fallen dann bei bis zu einem Kubikmeter 1 Euro pro 0,2 Kubikmetern und bei mehr als einem Kubikmeter 5 Euro pro angefangenem Kubikmeter an. Bitte stets die vor Ort geltenden Hygienevorschriften beachten.

Nächster Probealarm in Dresden am 13. Januar

Am Mittwoch, 13. Januar, ertönen in Dresden um 15 Uhr für zwölf Sekunden die Sirenen zum Probealarm. Die Stadt testet ihre Anlagen, damit das Warnsystem für die Bevölkerung im Ernstfall einwandfrei funktioniert. Viermal im Jahr, jeweils am zweiten Mittwoch des Quartals, überprüft das städtische Brand- und Katastrophenschutzaamt auf diese Weise die Funktionstüchtigkeit aller Sirenen. Zusätzlich nimmt Dresden einmal im Jahr am bundesweiten Warntag teil. Der erste war am 10. September 2020, der nächste ist am 9. September 2021 geplant.

Mit mehr als 200 Anlagen ist Dresden nahezu flächendeckend ausgestattet und verfügt über eines der modernsten Sirenen-Warnsystems in Deutschland. Besonderheit in Sachsen's Landeshauptstadt ist, dass zusätzlich zu den Signaltönen auch Sprachdurchsagen gesendet werden können. Somit kann die Warnung mit konkreten Hinweisen versehen werden. Der nächste reguläre Probealarm in Dresden ist am Mittwoch, 12. April, ebenfalls 15 Uhr, geplant.

Weitere Informationen stehen auch im Handzettel „Sirenen-Warnsystem“. Diese Publikation gibt es in den Bürgerbüros oder online.

www.dresden.de/feuerwehr 

Kunst am Inneren Neustädter Friedhof

Graffiti zeigt Motive des „Dresdner Totentanzes“

Die Außenmauer des Inneren Neustädter Friedhofes wurde in den letzten Wochen mit Graffitikunst nach Motiven des „Dresdner Totentanzes“ gestaltet.

Der Friedhofsträger, das Ev.-Luth. Kirchspiel Dresden Neustadt, hatte mit Friedhofsfreunden die Idee entwickelt, Motive des Sandstein-Reliefs „Dresdner Totentanz“ in das Graffitikunstwerk einfließen zu lassen. Der 1534 von Christoph Walther geschaffene „Dresdner Totentanz“ befand sich von 1731 bis 1975 an der Nordmauer des Inneren Neustädter Friedhofes und zeigt 27 Figuren aller Stände, darunter drei Darstellungen des Todes. Es ist 12,5 Meter lang und 1,20 Meter hoch. Wegen starker Witterungsschäden wurde das Relief 1975 abgenommen, später aufwändig restauriert und kann jetzt in der Dreikönigskirche bewundert werden.

Der Stadtbezirksbeirat Neustadt unterstützte das Vorhaben und beschloss im Juli 2020 die Bereitstellung von Mitteln aus seinem Haushalt für das Jahr 2020 in Höhe von 17.200 Euro.

Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft befürwortete das Vorhaben in seiner Zuständigkeit für gesamtstädtische Friedhofs-aufgaben ebenfalls. Detlef Thiel, Leiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, sagte dazu: „Der Innere Neustädter Friedhof ist ein herausragendes Zeugnis Dresdner Friedhofs- und Bestattungskultur. Das Graffitikunstwerk an der Mauer der Friedensstraße soll dazu beitragen, den Friedhof in Dresden und über die Stadtgrenzen hinaus bekannter zu machen. Wir möchten die Dresdnerinnen und Dresdner einladen, den Friedhof zu besuchen. Hier findet man neben modernen Grabanlagen die meisten barocken Grabdenkmale auf so dichtem Raum in Sachsen. Außerdem ist auch dieser Friedhof eine wunderbare grüne Oase und wir können ihn als Ort der Erholung inmitten der dicht bebauten Neustadt sehr empfehlen.“

Für das Graffitikunstwerk konnte der erfahrene Streetart-Künstler Jens Besser gewonnen werden. Auf Wunsch des Friedhofsvorstandes wurde das Kunstwerk als „Tanz der Lebenden“ mit lebensbejahend tanzenden möglichen Bewohnern des Stadtteils gestaltet.

Grundschüler der benachbarten Schule wurden gebeten, dem



Künstler eigene Windradentwürfe zu übergeben. Ein eingereichter Entwurf ist im Werk zu finden. Die Windräder erinnern an die Kindergräber auf dem Friedhof. Weitere Bildelemente sind Eichenblätter als ein wiederkehrendes Ewigkeitsymbol auf Friedhöfen sowie Lilien (Zwiebeln) und Hagebutten als Symbole für den Ursprung und die Vergänglichkeit des Lebens.

Die Arbeit des Künstlers wurde von den Anwohnerinnen und Anwohnern sowie Stadtteilbesuchern mehrheitlich positiv aufgenommen. Einige wenige illegale Sprayer allerdings beschädigten das Kunstwerk von Beginn an. Mitte November kam es sogar zu einem tatsächlichen Übergriff von neun schwarzgekleideten Verummmten. Die Polizei ermittelt. Der Künstler blieb glücklicherweise unverletzt. Der Friedhofsvorstand und alle anderen am Projekt

Graffiti-Kunst am Inneren Neustädter Friedhof. Fotos: Heike Richter

Beteiligten erklärten hierzu: „Es kann nicht hoch genug geschätzt werden, dass Herr Besser sich nicht entmutigen ließ und mit seiner Arbeit ein deutliches Zeichen gegen Gewalt und Intoleranz setzte“.

Die Außenmauer des Inneren Neustädter Friedhofes zur Friedensstraße wird seit Jahren mit wenig anspruchsvollem Graffiti verunstaltet. Für Besucher, Trauernde und Friedhofsfreunde ein unwürdiger, wenig einladender Anblick.

Nicht zuletzt verdient der ab 1731 angelegte Innere Neustädter Friedhof und in seiner Sachgesamtheit unter Denkmalschutz stehende Friedhof mit seinen wertvollen Grabdenkmälern sowie als Ort der Ruhe und Erholung mehr Beachtung und Wertschätzung.

Engagement für das Allgemeinwohl – Machen auch Sie mit!

Voraussetzungen für die Arbeit im Bundesfreiwilligendienst

Im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes engagieren sich Menschen aller Generationen außerhalb von Schule oder Beruf für das Allgemeinwohl. Dabei bietet der Bundesfreiwilligendienst viele Möglichkeiten, seine persönlichen und sozialen Kompetenzen zu vertiefen oder seine eigene Lebens- und Berufserfahrung einzubringen.

Jüngere Freiwillige können außerdem vorberufliche Erfahrungen sammeln, während der Bundesfreiwilligendienst für die älteren Freiwilligen eine Möglichkeit der beruflichen Neurientierung sein kann.

■ Wer kann Bundesfreiwilligendienst leisten?

Teilnehmen können Menschen jeden Alters, wenn sie die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben. Motivation und Engagement für die entsprechende Tätigkeit werden vorausgesetzt.

■ Wo kann man einen Bundesfreiwilligendienst bei der Landeshauptstadt Dresden absolvieren?

Die Landeshauptstadt Dresden bietet verschiedene Stellen in folgenden Einsatzfeldern des Bundesfreiwilligendienstes an:

- Soziales
- Umweltschutz/Grünanlagen-

pflege

- Hausmeistertätigkeiten, Handwerk und Technik
- Verwaltungstechnik
- Kultur/Museen

Eine Auflistung der Einsatzstellen stehen im Internet.

■ Wie lange dauert der Bundesfreiwilligendienst?

Der Bundesfreiwilligendienst wird in der Regel für zwölf Monate geleistet. Der Dienst muss mindestens sechs Monate dauern. Dienstbeginn im Jahr 2021 ist für alle Altersgruppen ab Februar monatlich möglich.

■ Welche Leistungen gibt es von der Landeshauptstadt Dresden für eine Teilnahme am Bundesfreiwilligendienst?

Für die Zeit des Bundesfreiwilligendienstes gibt es bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden ein monatliches Taschengeld von 330 Euro. Für die Dauer des Bundesfreiwilligendienstes übernimmt die Landeshauptstadt Dresden die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung. Darüber hinaus erhalten Freiwillige bei einer 5-Tage-Woche einen jährlichen Erholungsschlaf von 30 Arbeitstagen. In der Zeit des Bundesfreiwilligendienstes besteht die Möglichkeit zum Besuch von verschiedenen Seminaren, in denen die Freiwilligen neben der Arbeit

in ihrem Einsatzbereich ihre sozialen und fachlichen Kompetenzen erweitern können. In persönlichen Gesprächen im Vorfeld unterstützt das Fachamt gern bei der Auswahl der Seminare.

■ Was sonst noch wichtig ist

Die Landeshauptstadt bietet neben einer Einarbeitungszeit in der jeweiligen Tätigkeit ein kollegiales und kompetentes Arbeitsumfeld. Der Einsatz erfolgt grundsätzlich mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden. Für Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, besteht die Möglichkeit, den Bundesfreiwilligendienst in Teilzeit, das heißt, mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mehr als 20 Stunden, zu leisten.

Freiwillige unter 27 Jahren können einen Bundesfreiwilligendienst in Teilzeit absolvieren, wenn ein berechtigtes Interesse vorliegt. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Freiwillige ein Kind oder einen Angehörigen zu betreuen haben, gesundheitlich beeinträchtigt sind oder aus vergleichbar schwerwiegenden Gründen keine Arbeit in Vollzeit leisten können.

■ Ist Ihr Interesse geweckt?

Für weitere Fragen stehen folgende Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung:



Haupt- und Personalamt
Abt. Personalentwicklung
Sachgebiet Soziale Angelegenheiten
3. Etage
Lingnerallee 3
01069 Dresden
Telefon: (0351) 4 88 30 75
E-Mail: bundesfreiwilligendienst@dresden.de
www.dresden.de/bfd

Leistungen aus Bildungspaket und Arbeitslosengeld II beantragen

Familien erhalten beides vom Jobcenter

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe – zum Beispiel Zuschüsse zum Mittagessen, zur Schülerförderung sowie für außerschu-

lische Lernförderung – erhalten Familien, die Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld beziehen, ab Januar 2021 vom Jobcenter Dresden. Das

hat der Stadtrat am 17. Dezember 2020 beschlossen.

Bislang mussten die Eltern der rund 8.500 betroffenen Kinder die Unterstützung beim Sozialamt beantragen. Dieser Schritt fällt jetzt weg. Künftig reicht es aus, wenn die Familien ihren Kosten- beziehungsweise Teilnahmenachweis beim Jobcenter vorlegen. Die Vereinfachung dieses Verwaltungsverfahrens basiert auf dem Starke-Familien-Gesetz. Jobcenter und Sozialamt haben die Aufgabenübertragung in den letzten Monaten sorgfältig und datenschutzgerecht vorbereitet.

Diese organisatorische Änderung gilt nur für Haushalte, die Leistungen vom Jobcenter erhalten. Für Bezieherinnen und Bezieher von Sozialhilfe nach dem SGB XII oder Kinderzuschlag nach

dem Bundeskindergeldgesetz, ohne aufstockende Leistungen vom Jobcenter, ist weiterhin das Sozialamt zuständig.

Das Bildungspaket umfasst Leistungen zur Kostenübernahme für Kita- und Schulausflüge sowie mehrtägige Fahrten, Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf – sofern diese nicht bereits im Regelsatz enthalten sind –, Aufwendungen für Schülerbeförderung, angemessene Lernförderung, Mehraufwendungen für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung und Bedarfe zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft. Insgesamt rund 12.000 Dresdner Kinder sind auf diese Leistungen angewiesen.

www.dresden.de/bildungspaket



NATURRUHE Friedewald GmbH
Bestattungswald Coswig

„Wir beraten Sie gerne über die Möglichkeiten der letzten Ruhe im Friedewald.“

Kundenbüro:
Mittlere Bergstraße 85
01445 Radebeul
(Termine nach Vereinbarung)

Telefon: 0351-32350529
Mobil: 0172-8833166

Parkplatz Bestattungswald:
(gegenüber) Kreyernweg 91
01445 Radebeul

kontakt@naturruhe-friedewald.de
www.naturruhe-friedewald.de



Beschluss des Stadtrates vom 26. November 2020 (Korrektur)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26. November 2020 folgenden Beschluss gefasst:

Mittelbereitstellung für die städtischen Beteiligungsunternehmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

V0588/20

1. Die städtischen Beteiligungen
- Zoo Dresden GmbH,

- Messe Dresden GmbH,
- Mitteldeutsche Flughafen AG sowie die Eigenbetriebe
- Heinrich-Schütz-Konservatorium und
- Städtisches Klinikum Dresden erhalten außer- und überplanmäßige Zuweisungen in einer Gesamthöhe von bis zu 9.282.000 Euro zum Ausgleich liquiditäts-

- wirksamer Verluste/Schäden in Folge der COVID-19-Pandemie.
- 2. Die Deckung erfolgt aus den Bedarfzuweisungen des Freistaates Sachsen zur Überwindung der pandemiebedingten Mehrausgaben der Landkreise und Kreisfreien Städte gemäß § 22c Abs. 1 Nr. 3 Sächsisches Finanzausgleichsgesetz (SächsFAG).

3. Die Wirtschaftspläne 2021 sind entsprechend anzupassen.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum 28. Februar 2021 eine Vorlage zu Planungen, Bau und Finanzierung des Neubaus eines Orang-Utan-Hauses zur Beschlussfassung vorzulegen.

ratsinfo.dresden.de



Beschlüsse des Stadtrates vom 17. Dezember 2020

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2020 folgende Beschlüsse gefasst:

Umbesetzung im Umlegungsausschuss

A0153/20

Als stellvertretendes Mitglied des Umlegungsausschusses der Fraktion DIE LINKE. wird Stadtrat Tilo Kießling benannt.

Nachbesetzung eines/r Vertreters/-in der Landeshauptstadt Dresden in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden

V0650/20

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden einigt sich auf die Entsendung folgendes Stadtratsmitgliedes als Vertreterin in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden:

Frau Kati Bischoffberger.

Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2021/2022 gemäß § 76 SächsGemO

V0652/20

Die zulässigen und fristgerecht eingereichten 915 Einwendungen wurden unter den folgenden 18 Themenkomplexen zusammengefasst:

- a – Umsetzung B-Plan Nr. 336
- b – Förderung Dresdner Friedhöfe
- c – Erhöhung der Aufwendungen für die Produkte „Einrichtungen der Jugendarbeit“
- d – Berufsschulzentrum für Agrarwirtschaft und Ernährung, Standort Altroßthal
- e – Erhöhung der Mittel für den Bereich Gleichstellung
- f – Erhöhung Budget für Heinrich-Schütz-Konservatorium
- g – Verkehrskonzept im Zusammenhang mit Wiedereröffnung Fernsehturm
- h – Förderung Träger der Wohlfahrtspflege
- i – kommunale Kulturförderung
- j – soziale Infrastruktur
- k – allgemeiner Einwand gegen Haushaltssplanentwurf 2021/2022

1 – Bereitstellung mehr finanzieller Mittel für den Teilbereich Jugend und Bildung (Teilhaushalt 2)

m – Klimaschutz

n – Neustädter Markt

o – Minimierung Verkauf Immobilien, Nutzung unbebauter Flächen

p – Minimierung Verwaltungsaufwand

q – Erhöhung der institutionellen Förderung des Lokale Agenda 21 für Dresden e. V.

r – Transparenz und Verständlichkeit der Haushaltssatzung

Den Einwendungen zum Haushalt 2021/2022 wird nach Maßgabe der Haushaltssatzung V0561/20 und der Begleitbeschlüsse abgeholfen. Im Übrigen werden die Einwände zur Kenntnis genommen.

Neubau Verwaltungszentrum – Grundstücksübertragung, Bürgschaftübernahme, überplanmäßige Mittelumverteilung, Kapitaleinlagen, wesentliche Änderung der Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG

V0675/20

1. Der Übertragung der in der Anlage 1 zur Vorlage gekennzeichneten Teilfläche des Flurstücks Nr. 3398 der Gemarkung Altstadt I mit einer vorläufigen Größe von 4.158 m² an die Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG zum Verkehrswert wird zugestimmt.

2. Die Landeshauptstadt Dresden übernimmt zugunsten der Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG eine Ausfallbürgschaft bis zur Höhe von 116.000.000 Euro zur Absicherung der Finanzierung des Neubaus eines Verwaltungszentrums am Standort Ferdinandplatz.

3. Die Landeshauptstadt Dresden absichtigt, das von der Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG zu errichtende und zu betreibende Verwaltungszentrum nach Fertigstellung zum Zwecke der Verwaltungsunterbringung langfristig anzumieten. Die Mietverträge sind dem Stadtrat mit gesonderter Vorlage zur Beschlussfassung zu geben.

4. Zur Finanzierung der vorgezogenen Verbaumaßnahmen, Fertigstellung der archäologischen Grabungen und Herstellung einer definierten Baugrubensohle werden dem Projekt Neubau Verwaltungszentrum (HI.6510022) in 2020 überplanmäßige Mittel in Höhe von 2.400.000 Euro bereitgestellt. Die

Deckung der Mehrauszahlungen erfolgt aus Mittelumverteilungen innerhalb des Budgets des Amtes für Hochbau und Immobilienverwaltung (siehe Deckungsnachweis und Begründung).

5. Der von der Landeshauptstadt Dresden für das Projekt Neubau Verwaltungszentrum (HI.6510022) zu finanzierende Anteil in Höhe von 7.400.000 Euro wird aus dem in der Finanzplanung in 2024 und 2025 gemäß Haushaltssatzung 2021/22 geplanten Budget wie folgt umverteilt:

2021: 900.000 Euro

2022: 200.000 Euro

2023: 1.100.000 Euro

2024: 2.100.000 Euro

2025: 3.100.000 Euro.

6. Die Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG erhält in 2025 Kapitaleinlagen in Höhe von 8.500.000 Euro. Die Deckung erfolgt aus den in der Haushaltssplanung 2021/22 für den Finanzplanungszeitraum bis 2025 im Projekt Neubau Verwaltungszentrum (HI.6510022) veranschlagten Mitteln.

7. Der Übertragung aller Anlagen im Bau im Zusammenhang mit dem Neubau des Verwaltungszentrums von der Landeshauptstadt Dresden an die Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG in Form von Sacheinlagen bis zum Jahresabschluss 2021 wird zugestimmt.

8. Der wesentlichen Änderung der Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG einschließlich der Anpassung des Gesellschaftsvertrages (§ 2 Gegenstand des Unternehmens), resultierend aus der Erhöhung des Anlagevermögens

durch Grundstückseinlage, Übertragung der Anlagen im Bau und Neubau des Verwaltungszentrums wird, zugestimmt.

9. Die Umsetzung der Beschlusspunkte 5 und 6 steht unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2021/22 (V0561/20).

Gesamtsanierung der 92. Grundschule „An der Aue“, Großzschnitzwitzer Straße 92 in 01259 Dresden

V0540/20

1. Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und Durchführung des Bauvorhabens „Gesamtsanierung der 92. Grundschule „An der Aue“, Großzschnitzwitzer Straße 29 in 01259 Dresden“.

2. Der Stadtrat beschließt die Finanzierung des Vorhabens durch Veränderung der Einzahlungen, Auszahlungen und der Verpflichtungsermächtigungen zur Haushaltssatzung 2019/2020 inklusive Finanzplan gemäß Anlage 23 der Vorlage. Die Änderungen sind in den neuen Doppelhaushalt 2021/2022 sowie in den neuen Finanzplan 2021 bis 2025 nach der Einbringung des Verwaltungsentwurfes in den Stadtrat einzuarbeiten.

3. Die Maßnahme HI.4010921 GS_092_Sanierung SG_und SH einschl. BS wird in die neue für alle Bildungsinfrastruktur-Fördermaßnahmen zutreffende Budgeteinheit B40_I_600 Maßnahmen Bildungsinfrastruktur eingeordnet.

4. Im Rahmen der Erarbeitung des Doppelhaushaltes 2023/2024 sind ab 2023 anteilig und ab 2024 jährlich Baunutzungskosten entsprechend Anlage 22 sowie Abschreibungen entsprechend Anlage 24 der Vorlage zu veranschlagen.

Baubeschluss 46. Oberschule – Ersatzneubau Zweifeld-Schulsportsporthalle

V0549/20

► Seite 12

◀ Seite 13

1. Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und Durchführung des Bauvorhabens „Ersatzneubau einer Zweifeld-Sporthalle für die 46. Oberschule, Erlweinstraße 6 a in 01069 Dresden“

2. Der Stadtrat beschließt die Finanzierung des Vorhabens durch Veränderung der Einzahlungen, Auszahlungen und der Verpflichtungsermächtigungen zur Haushaltplanung 2019/2020 inklusive Finanzplan gemäß Anlage 18 der Vorlage. Die Änderungen sind in den neuen Doppelhaushalt 2021/2022 sowie in den neuen Finanzplan 2021 bis 2025 einzuarbeiten.

3. Die Maßnahme HI.4020463 OS_046_Neubau_Sporthalle wird in eine neue, für alle Bildungsinfrastruktur-Fördermaßnahmen zutreffende Budgeteinheit B40_I_600 „Maßnahmen Bildungsinfrastruktur“ eingeordnet.

4. Im Rahmen der Erarbeitung des Doppelhaushaltes 2023/2024 sind ab 2023 jährlich für die Sporthalle Baunutzungskosten entsprechend Anlage 17 der Vorlage sowie Abschreibungen entsprechend Anlage 19 der Vorlage zu veranschlagen.

5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, umgehend die Pläne für den Umgang mit der alten Bestandssporthalle auf dem Schulgrundstück der 117. Grundschule und die Neugestaltung des Außengeländes voranzutreiben und umzusetzen. Dabei ist insbesondere die Schulgemeinschaft intensiv einzubeziehen und Vorschläge, wie zur Entwicklung einer Jugendfreizeitfläche mit außerschulischen Freizeitmöglichkeiten für die Kinder und Jugendlichen im Stadtteil zu prüfen. Eine entsprechende Vorlage ist dem Stadtbezirksbeirat Plauen und dem Stadtrat bis 30. Juni 2021 vorzulegen.

Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des Förderprogrammes „Digitale Schulen in Sachsen“
V0648/20

1. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister mit dem Abschluss eines Generalübernehmervertrages mit der im vollständigen Eigentum stehenden Tochtergesellschaft, STESAD GmbH, zum Zwecke der Erbringung von Leistungen zur Umsetzung des Digitalpaktes an Dresdner Schulen.

2. Dem Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) ist halbjährlich über die Umsetzung zu berichten und die nächsten Planungsschritte sind vorzustellen.

Abstimmungsvereinbarung mit der Reclay Systems GmbH – Duales System Redual zur Erfassung gebrauchter Verkaufsverpackungen und Nebenentgeltvereinbarungen mit allen Dualen Systemen
V0590/20

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister mit

- dem Abschluss einer neuen Abstimmungsvereinbarung und
 - dem Abschluss einer neuen Vereinbarung zur Regelung der Kostenbeteiligung an Abfallberatung und Stellflächen von Sammelgroßbehältnissen nach § 22 Abs. 9 VerpackG (Nebenentgeltvereinbarung)
- Stadtumbaugebiet Westlicher Innenstadtrand – Revitalisierung ehemaliges Heizkraftwerk Mitte – Instandsetzung des Gebäudes 30 als Startup-Zentrum**
- Einsatz von Förder- und Eigenmitteln für die Realisierung des Projektes**
V0301/20

1. Der Stadtrat nimmt das Nutzungskonzept für das Gebäude 30 (frühere Bezeichnung „Halle 9“) zur Kenntnis (vgl. Anlage 3 zur Vorlage).

2. Der Stadtrat beschließt die Förderung der Instandsetzung des Gebäudes 30 mit Städtebaufördermittel in Höhe von rund 3,2 Mio. Euro (2/3).

3. Der Stadtrat beschließt, die zur Förderung notwendige Komplementärfinanzierung der Eigenmittel gemäß Punkt 2 in Höhe von rund 1,6 Mio. Euro (1/3) durch eine Budgetumverteilung bereitzustellen. Die Deckung erfolgt aus dem Projekt 70.801037 – Gewerbegebiet Flughafen/B-Plan 3017 des Amtes für Wirtschaftsförderung (vgl. Anlage 4 zur Vorlage).

4. Der Oberbürgermeister prüft die Einordnung der finanziellen Mittel zur Rückführung in das Projekt 70.801037 – Gewerbegebiet Flughafen/B-Plan 3017 in Höhe von rund 1,6 Mio. Euro im Doppelhaushalt 2021/2022 beziehungsweise im Finanzplan 2023 bis 2025 in Abhängigkeit des tatsächlichen Mittelabflusses.

5. Der Stadtrat bestätigt die Verlängerung des Förderzeitraumes/ Durchführungszeitraumes des Fördergebietes Westlicher Innenstadtrand bis zum Ende des Jahres 2024.

Ausschreibung von Dienstleistungskonzessionen für Dienstleistungen zum mobilen Bezahlen der Parkgebühren für den Konzessionszeitraum 1. April 2021 bis 31. Dezember 2023 mit zwei einseitigen Verlängerungsoptionen bis 31. Dezember 2025 durch die Konzessionsgeberin

(Dienstleistungskonzessionen E-Parkschein).

V0455/20

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zu drei Dienstleistungskonzessionen für Dienstleistungen zum mobilen Bezahlen der Parkgebühren an private Anbieter im Angebotsverfahren ab 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2024 mit zwei einseitigen Verlängerungsoptionen bis 30. Juni 2026 zu vergeben.

2. Der Stadtrat beschließt die Verwendung des Angebotsveröffentlichungstextes entsprechend der Anlage 1 zur Vorlage für das Angebotsverfahren.

3. Der Stadtrat beschließt die Verwendung des Konzessionsvertrags- textes (Anlage 2 zur Vorlage) für das Angebotsverfahren.

4. Der Stadtrat beschließt die Verwendung der Bewertungsmatrix (Anlage 3 zur Vorlage) für das Angebotsverfahren.

5. Der Stadtrat beschließt die Entscheidung über die Übertragung der Dienstleistungskonzessionen auf den Ausschuss für Wirtschaftsförderung für das Angebotsverfahren zu übertragen

Gewährung von Leistungen für Studierende aufgrund der Unterstützung zur Bewältigung der Corona-Pandemie
V0719/20

1. Studierende mit einem Ausbildungsvortrag mit der Landeshauptstadt Dresden, die zur Bewältigung der Corona-Pandemie im Rahmen ihres Studiums für das Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Dresden tätig werden, erhalten für die Arbeit an Wochenenden und Feiertagen Zulagen in der Höhe, wie sie Tarifbeschäftigte nach § 8 TVöD gewährt werden.

2. Wochenend- und Feiertagsarbeit werden mit mindestens acht Stunden/Tag berechnet.

3. Für den Einsatz im Gesundheitsamt wird den Studierenden die für Tarifbeschäftigte vorgesehenen Leistungen des TVöD für eine Corona-Sonderprämie Öffentlicher Gesundheitsdienst (ÖGD) gewährt.

Kulturre entwicklungsplan der Landeshauptstadt Dresden 2020
V0257/20

1. Der Stadtrat beschließt den Kulturre entwicklungsplan der Landeshauptstadt Dresden 2020 als Grundlage für künftig zu treffende Entscheidungen. Alle im Kulturre entwicklungsplan benannten Maßnahmen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltssittel auf Grundlage der in den jeweiligen Haushaltssätzen beschlossenen Haushaltssatzung umgesetzt.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat einmal jährlich – jeweils im IV. Quartal – über die Ergebnisse und ggf. Probleme bei der Umsetzung des Kulturre entwicklungsplanes der Landeshauptstadt Dresden zu berichten. In diesem Zusammenhang soll dem Stadtrat zudem eine jeweils aktualisierte Auflistung des Investitionsbedarfes für Liegenschaften des kommunalen Kunst- und Kulturbereichs vor gelegt werden.

3. Der Oberbürgermeister wird mit der Erarbeitung einer Konzeption für die kulturelle Bildung beauftragt, die die allgemeinen und für Dresden spezifischen gesellschaftlichen Entwicklungen berücksichtigt. Ein wichtiger Bezugspunkt dafür soll das „Landesweite Konzept Kulturelle Kinder- und Jugendbildung für den Freistaat Sachsen“ sein. Die Konzeption ist dem Stadtrat bis 31. Dezember 2020 vorzulegen.

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage Rahmenrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden und auf Basis der Informationsvorlage „Fair in Dresden“ die geltenden Förderrichtlinien zur Kommunalen Kulturförderung zu überarbeiten und dem Stadtrat bis zum 31. Dezember 2020 zum Beschluss vorzulegen.

5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage der Beschlüsse des Stadtrates zum Klimaschutz, ein Konzept für Nachhaltigkeit in den Kultureinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden zu erarbeiten.

6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die städtische Beteiligung Societaetstheater eine Strukturuntersuchung durchzuführen und dem Stadtrat bis zum 31. Juli 2022 eine Konzeption für die Weiterentwicklung des Theaters als Produktionshaus der Freien Szene vorzulegen.

Museen der Stadt Dresden – Entwicklungsplan 2020
V3203/19

1. Der Stadtrat nimmt den Entwicklungsplan der Museen der Stadt Dresden 2020 zur Kenntnis.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei der Umsetzung des Entwicklungsplanes der Museen der Stadt Dresden die Ziele der Nachhaltigkeit in der Arbeit der Museen zu verankern und im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung zu prüfen, welche personellen und finanziellen Ressourcen zur Umsetzung des Entwicklungsplanes der Museen der Stadt Dresden bereitgestellt werden können.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, investive Vorhaben zur Unterbringung der Museen der Stadt Dresden im Rahmen der gesamtstädtischen Investitionsstrategie auf ihre Priorität zu prüfen und dem Stadtrat als investive Einzelmaßnahmen jeweils zur Be schlussfassung vorzulegen.

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Sanierung des Hofkellers der Technischen Sammlungen Dresden im Rahmen der Entwicklung der TSD zum Science Center in die mittelfristige Finanzplanung aufzunehmen.

5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Vorbereitung auf das Carl-Maria-von-Weber-Jahr 2026 anlässlich des 200. Todestages und 240. Geburtstages des Komponisten und Dirigenten dem Stadtrat ein Konzept zur Vermarktung der Landeshauptstadt Dresden als Musikstadt und der Sanierung des Carl-Maria-von-Weber-Museums einschließlich der Erneuerung der Dauerausstellung vorzulegen.

6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat ein Konzept für das Stadtmuseum zur Erneuerung und Erweiterung der ständigen Ausstellung zur Stadt geschichte bis in die Gegenwart einschließlich eines Finanzierungs planes vorzulegen.

7. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Strategie zum Erwerb von Drittmitteln zu entwickeln.

Bildung und Teilhabe im Zuge des Starke-Familien-Gesetzes einfacher gestalten – dauerhafte Rück übertragung des Bildungspaketes für SGB-II-Leistungsberechtigte auf das Jobcenter Dresden

V0255/20

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Rückübertragung der Aufgaben für die Erbringung der Leistungen für Bildung und Teilhabe gemäß § 28 Abs. 2, 4 bis 7 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) auf das Jobcenter Dresden zu veranlassen. Ab 1. Januar 2021 soll die Gewährung der Leistungen für Bildung und Teilhabe (für den Rechtskreis SGB II) dauerhaft im Jobcenter Dresden erfolgen.

Mehrgenerationenhaus des Trägers riesa efau Kultur Forum Dresden

V0506/20

1. Das Mehrgenerationenhaus des Trägers riesa efau Kultur Forum Dresden ist für den Programmzeitraum 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2028 Bestandteil der kommunalen Planungen zum demografischen Wandel und zur Sozialraumentwicklung der Landeshauptstadt Dresden. Bereits jetzt für die Erfüllung der

2. Für das Mehrgenerationenhaus werden unter Haushaltsvorbehalt 10.000 Euro jährlich für die Programmlaufzeit vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2028 bereitgestellt.

Haushaltssatzung 2021/2022 und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe 2021/2022

V0561/20

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2021/2022 der Landeshauptstadt Dresden einschließlich Haushaltsplan, Stellenplan und aller sonstigen Bestandteile und Anlagen gemäß Sächsischer Kommunaler Haushaltsverordnung sowie die Wirtschaftspläne der Stiftungen für die Jahre 2021 und 2022.

2. Der Stadtrat beschließt die Wirtschaftspläne für die Wirtschaftsjahre 2021 und 2022 der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Dresden.

3. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister mittels Zuwendungsbescheid/Beschluss der Gesellschafterversammlung zur Auszahlung bis zur Höhe der im Doppelhaushalt 2021/2022 veranschlagten Zuwendungen/Kapitaleinlagen an die Beteiligungsunternehmen der Landeshauptstadt Dresden. Dabei sind EU-beihilferechtliche Vorgaben zu berücksichtigen.

4. Der Stadtrat votiert mit der Maßgabe, dass Grundlage der weiteren Beratung und Beschlussfassung der mit Schreiben vom 8. Oktober 2020 vorgelegte Investitionsplan des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden ist.

5. Der Stadtrat beschließt die Veränderung von Einnahmen und Ausgaben in der Haushaltssatzung und der mittelfristigen Finanzplanung gemäß Anlage 1 (zur Beschlussausfertigung) und die in der Liste der Haushaltsbegleitbeschlüsse gem. Anlage 2 (zur Beschlussausfertigung) aufgeführten Hinweise und Aufträge. Der Oberbürgermeister wird mit der Umsetzung der Haushaltsbegleitbeschlüsse und mit der Anpassung der Haushaltspläne und Wirtschaftspläne beauftragt.

6. Der Stadtrat beschließt eine Reduktion der im Haushaltsplan 2021 bis 2025 für Investitionen der Stadt und ihrer Eigenbetriebe eingestellten Finanzmittel um 46 Millionen Euro.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Liste mit Vorschlägen zu erarbeiten und dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen, in der zur Erreichung dieses Ziels für einzelne Investitionsmaßnahmen zeitliche Verschiebungen, Verringerungen des Investitionsvolumens und Streichungen aufgeführt sind. Bereits jetzt für die Erfüllung der

Pflichtaufgaben unterfinanzierte Bereiche sind dabei außer Betracht zu lassen.

7. Der Stadtrat beschließt eine Ver minderung der Ausgaben im Ergebnishaushalt 2021 bis 2025 in einem Gesamtvolumen von 31 Millionen Euro. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Liste mit Vorschlägen über alle Geschäftsbereiche zu erarbeiten, die insbesondere folgende Ausgabepositionen in den Fokus nimmt: Hilfen zur Erzie hung ab dem Haushaltsjahr 2022, Kürzungen EB Kindertagesstätten ab Haushaltsjahr 2024, Ausgaben im Geschäftsbereich 0.

8. Angesichts der durch die Corona-Pandemie ausgelösten Krise für die öffentlichen Finanzen wird der Oberbürgermeister beauftragt, die Veränderungen in den konsum tiven Ausgaben, die sich durch diesen Änderungsantrag ergeben, vorläufig ausschließlich für den Zeitraum der Wirtschaftsjahre 2021/2022 zu berücksichtigen, sofern sich aus den Texten der Haushaltsbegleitbeschlüsse nichts anderes ergibt. Eine Neubewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt findet im Zu sammenhang mit der Aufstellung des Doppelhaushaltes für die Jahre 2023/2024 statt.

9. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zum Jahresende 2021 und dann jährlich fortfolgend über die Verwendung der zusätzlich bereit gestellten Mittel zu berichten.

10. Der Stadtrat beschließt, unter Kenntnisnahme des Informations schreibens des Beigeordneten für Finanzen, Personal und Recht vom 20. November 2020 (Anlage 3 zur Beschlussausfertigung), die Veränderungen in den Ansätzen des Verwaltungsentwurfes so wie des Änderungsantrages vom 23. September 2020 zum Doppel haushalt für die Jahre 2021 und 2022 und der mittelfristigen Fi nanzplanung der Landeshauptstadt Dresden sowie den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe in den Jahren 2021 und 2022 einschließlich Mittelfristplanung wie in Anlage 4 zur Beschlussausfertigung dieses Antrages dargestellt.

11. Der Stadtrat beschließt die sich aus Punkt 10 dieses Beschlusses ergebenden neuen Ansätze im Gesamtergebnishaushalt und im Gesamtfinanzaushalt der Landeshauptstadt Dresden für die Jahre 2021 und 2022 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2025.

12. Die durch Änderung aus Punkt 10 dieses Beschlusses notwendigen Kreditermächtigungen in Höhe von insgesamt 30 Mio. Euro zur

Finanzierung des Ausbaus des Heinz-Steyer-Stadions sind in die Wirtschaftsplanung 2021/2022 sowie die Wirtschaftsplanung 2023 des Eigenbetriebes Sport entspre chend einzuordnen.

13. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister die Haushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2021/2022 der Landeshauptstadt Dresden einschließlich Haushaltsplan, Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe und aller sonstigen Bestandteile und Anlagen gemäß SächsKomHVO entsprechend anzupassen.

Hinweis: Alle Anlagen und Tabellen stehen vollständig unter ratsinfo.dresden.de

Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen der öffentlichen Straßen in Dresden (Sonder nutzungssatzung)

V0684/20

Der Stadtrat beschließt die Ände rung der Satzung der Landeshaupt stadt Dresden über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen der öffentlichen Straßen in Dresden (Sondernutzungssatzung).

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. März 2020 (BGBl. I S. 433) geändert worden ist, der §§ 18 und 21 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsi sches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29 geändert worden ist, des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) geändert worden ist, des § 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 17. Dezember 2020 folgende Ände rung der Satzung der Landeshaupt stadt Dresden über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen der öffentlichen Straßen in Dresden (Sondernutzungssatzung) beschlossen.

(siehe nächste Seite)

Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen der öffentlichen Straßen in Dresden (Sondernutzungssatzung)

Vom 17. Dezember 2020

§ 1 Ergänzung zu § 13 Absatz 4 Es wird ergänzt: 10. Sondernutzungen durch Freischankflächen bis zum 31. Dezember 2021.	Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist, 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,	des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 des Hinweises genannten Jahresfrist jedermann die Verletzung geltend machen.
Dresden, 21. Dezember 2020 Dirk Hilbert	3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung	Dresden, 21. Dezember 2020 Dirk Hilbert Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden

Ausschüsse des Stadtrates tagen

■ Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium)

am Dienstag, 12. Januar 2021, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Plenarsaal, Rathausplatz 1
Tagesordnung in öffentlicher Sitzung: Nachbesetzung von zwei Mitgliedern in den Kulturbirat der Landeshauptstadt Dresden

■ Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften

am Mittwoch, 13. Januar 2021, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Festsaal,

Rathausplatz 1

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:
1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6048, Dresden-Leutewitz, Wohnbebauung am Leutewitzer Park, hier:
1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan
2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
2 Bebauungsplan Nr. 398.B, Dresden-Reick/Strehlen, Wissenschaftsstandort Dresden-Ost, Teilbereich 1.B, hier: 1. Änderungsbeschluss Bebauungs-

plan

2. Grenze des Bebauungsplanes
3. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan
4. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf
5. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan
- 3 Zuwendung zur Betreibung des Zschonergrundbades 2021 und 2022
- 4 Informationen und Sonstiges

■ Petitionsausschuss

am Mittwoch, 13. Januar 2021, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Plenarsaal, Rathausplatz 1, 01067 Dresden

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- 1 E-Petition „Wiedereröffnung der Fabrikstraße für den Rad- und Fußverkehr“/Petition „Schließung Fabrikstraße und Hofmühlenstraße“, hier: Anhörung und Beschlussfassung
- 2 E-Petition „Radweg am Terrassenufer“
- 3 E-Petition „Öffentliche Luftpumpen für Dresden“
- 4 E-Petition „Leave Fernsehturm behind, not Moria!“
- 5 E-Petition „Das neue Ostravorwerk: Bürgernah oder identitätsstiftend oder wieder nur Investoren streichen?“

Beschlüsse von Ausschüssen des Stadtrates

■ Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 21. Dezember 2020 folgende Beschlüsse gefasst:

Förderung der Nachanträge 2020 von Trägern der freien Jugendhilfe A0164/20

Der Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt Dresden beschließt die Förderung der Nachanträge 2020 von Trägern der freien Jugendhilfe entsprechend der Anlage zum Beschluss. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung des Jugendamtes mit der unverzüglichen Bescheiderteilung.

Sachkostenpauschale der Angebote der Schulsozialarbeit

V0555/20

Der Jugendhilfeausschuss beschließt ab 2021 eine jährliche Sachkostenpauschale (gerundet auf volle 50 Euro) für die Förderung von Angeboten

der Schulsozialarbeit, die sich in der Regel wie folgt zusammensetzt:

■ zehn Prozent der jeweils zum Zeitpunkt der Beschlussfassung gültigen Entgeltgruppe TVöD-SuE S11b Stufe 3 als Verwaltungsumlage je geförderte VzÄ
■ fünf Prozent der jeweils zum Zeitpunkt der Beschlussfassung gültigen Entgeltgruppe TVöD-SuE S11b Stufe 3 für sonstige Sachkosten je geförderte VzÄ

Es werden die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bekannt gegebenen Tarifabschlüsse berücksichtigt.

■ Ausschuss für Wirtschaftsförderung

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung hat in seiner Sitzung am 22. Dezember 2020, folgende Beschlüsse gefasst:

■ Beschlussvorlagen zu Vergaben freiberuflicher Leistungen

Vergabenummer: 2020-GB112-00004, Objektplanung Gebäude

gem. § 34 i. V. m. Anlage 10 HOAI für den Neubau einer Zweifeldersporthalle am Schilfweg 3 in 01237 Dresden, Iph 2 bis 9, stufenweise Beauftragung, V0720/20

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma h. e. i. z. Haus Architektur. Stadtplanung, Wurzener Straße 15 a, 01127 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

■ Beschlussvorlagen zu Vergaben für Einkäufe und Dienstleistungen

Vergabenummer: 2020-4012-00034, Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung, Marie-Curie-Gymnasium, Zirkusstraße 1, 01069 Dresden, V0715/20

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma KLUGE Clean-Gartenlandschaft GmbH, Stuttgartter Straße 25, 01189 Dresden, entsprechend

Vergabevorschlag.

■ Beschlussvorlagen zu Bauvergaben

Vergabenummer: 2020-6615-00044, Erneuerung der Brücke über den Blasewitz-Grunauer-Landgraben i. Z. d. Draesekestraße, Brückenarbeiten, V0722/20

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Bauunternehmung Hartmann, Hauptstraße 18, 09623 Rechenberg-Bienenmühle, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2020-6615-00046, Rahmenvereinbarung Erhaltung, Erweiterung und Wartung dynamisches Parkleitsystem 2021–2023, V0723/20

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Swarco Traffic Systems GmbH, Niederlassung Dresden, Frankenring 6, 01723 Kesselsdorf, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer 2020-GB111-00109, Industrieansiedlung Nordraum – Neubau Trinkwasserleitung Wilschdorfer Landstraße Teil 3 zwischen Radeburger Straße und Global Foundries Tor West, Leistung – Rohr-, Tief- und Straßenbau, V0729/20
Den Zuschlag für o. g. Leistung er-

hält die Firma Bistra Bau GmbH & Co. KG, Dresdener Straße 63, 01877 Schmölln-Putzkau, entsprechend Vergabevorschlag.
■ Bereich Wirtschaftsförderung
Verlängerung des Vertrags über die „Erbringung von Dienstleistungen in dem Bereich Tourismus-Services“, V0714/20

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,
1. den Dienstleistungsvertrag über die „Erbringung von Dienstleistungen in dem Bereich Tourismus-Services“ entsprechend der Option auf Verlängerung im laufenden Vertrag, einschließlich der Nebenabrede (Anlage 1 – nicht öffentlich), bis zum

31. Dezember 2025 zu verlängern.
2. für die Landeshauptstadt Dresden eine Tourismusstrategie zu entwickeln, die unter anderem die Themen Weiterentwicklung touristischer Vertrieb, Nachhaltigkeit und Digitalisierung umfasst und dem Stadtrat bis zum 31. Dezember 2021 vorzulegen.

Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt Dresden

In der Landeshauptstadt Dresden sind die folgenden Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Wir, die Landeshauptstadt Dresden, laden Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 550.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir bieten Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Jobticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit.
Ist Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung. Wie uns die Bewerbung erreicht, erfahren Sie unter der jeweiligen Stellenausschreibung.

■ Im Sozialamt, Abteilung Interner Service/Grundsatz/Sozialplanung, ist die Stelle

Sachbearbeiter IT-Angelegenheiten/Prozessmanagement (m/w/d)
Entgeltgruppe 11
Chiffre-Nr. 50201202

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA) in der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung, Verwaltungsinformatik, Wirtschaftsinformatik, BWL oder vergleichbar, Angestelltentelehrgang II bzw. Laufbahnbefähigung Laufbahnguppe 2, erste Einstiegsebene. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 8. Januar 2021

► bewerberportal.dresden.de

■ Im Sozialamt, Abteilung Interner Service/Grundsatz/Sozialplanung, ist die Stelle

Sachbearbeiter IT-Fachkoordination/Benutzerbetreuung (m/w/d)

Entgeltgruppe 10/A 11
Chiffre-Nr. 50201203

ab sofort unbefristet zu besetzen.
Voraussetzungen

abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA) in der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung, Verwaltungsinformatik, Wirtschaftsinformatik, BWL oder vergleichbar, Angestelltentelehrgang II bzw. Laufbahnbefähigung Laufbahnguppe 2, erste Einstiegsebene. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 8. Januar 2021

► bewerberportal.dresden.de

■ Im Bürgeramt, Abteilung Bürgerservice, sind mehrere Stellen

Sachbearbeiter Bürgerbüro (m/w/d)

Entgeltgruppe 8
Chiffre-Nr. 33201201

ab sofort unbefristet zu besetzen.
Voraussetzungen

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig (vorzugsweise Verwaltungsfachangestellter, Rechtsanwaltsfachangestellter, FA/Kaufleute Bürokommunikation/Büromanagement), A-I-Lehrgang

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 11. Januar 2021

► bewerberportal.dresden.de

■ Im Zentralen Vergabebüro ist die Stelle

Sachbearbeiter Bauvergaben (m/w/d)

Entgeltgruppe 9 b
Chiffre-Nr. ZVB201201

ab sofort unbefristet zu besetzen.
Voraussetzungen

abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA

oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 14. Januar 2021

► bewerberportal.dresden.de

■ Im Haupt- und Personalamt, Abteilung Verwaltung, ist die Stelle

Sachbearbeiter Anlagenbuchhaltung (m/w/d)

Entgeltgruppe 7
Chiffre-Nr. 10201202

ab sofort befristet als Mutter-schutz- und Elternzeitvertretung zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Ausbildung in

einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig (vorzugsweise Verwaltungsfachangestellter, Rechtsanwaltsfachangestellter, FA/Kaufleute Bürokommunikation/Büromanagement), A-I-Lehrgang

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 14. Januar 2021

► bewerberportal.dresden.de

■ Im Gesundheitsamt, Sachgebiet Kinder- und Jugendärztlicher Dienst Nord, ist die Stelle

Sozialmedizinischer Assistent (m/w/d)

► Seite 16

The advertisement features a woman with long dark hair in a braid, wearing a light blue blazer over a pink top and jeans, standing in front of a white wall. To her left is the logo "FREITAL". To her right, large text reads "WEIL WIR IM TEAM RICHTIG STARK SIND.". Below this, a testimonial box says "MADELEINE R. AUS WILSDRUFF Ich bin Erzieherin in einer städtischen Kindereinrichtung in Freital. Werde Teil unseres Teams." At the bottom right, there's a call to action "Bewirb Dich bei uns als Erzieher/in!" and the website "freital.de/werde_erzieher". There are also small illustrations of children at the bottom right.

Ausschreibung von Ausbildungsplätzen

■ Der Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden im Geschäftsbereich Finanzen, Personal und Recht schreibt 2021 folgende Ausbildungsplätze aus:

2 Fachinformatiker Systemintegration (m/w/d)
Chiffre-Nr. EB 17 Ausbi. FiSi 2021

2 Fachinformatiker Anwendungsentwicklung (m/w/d)
Chiffre-Nr. EB 17 Ausbi. FiAe 2021

Ausbildungsbeginn: September 2021

Voraussetzungen
guter Realschulabschluss oder Abitur
Bewerbungsfrist: 28. Februar 2021

► bewerberportal.dresden.de

www.dresden.de/stellen

◀ Seite 15

Entgeltgruppe 7
Chiffre-Nr. 53201202

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren als Sozialmedizinischer Assistent, Medizinischer Fachangestellter oder vergleichbare Ausbildung mit Erfahrung auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendmedizin
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 14. Januar 2021

► bewerberportal.dresden.de

■ Im Stadtplanungsamt, Abteilung Verkehrsentwicklungsplanung, ist die Stelle

Sachbearbeiter Verkehrs-

entwicklungsplanung

Schwerpunkt: Barrierefreiheit/ Fußverkehr (m/w/d)
Entgeltgruppe 12
Chiffre-Nr. 61201202

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Verkehrsplanung, Verkehrswesen, Bauingenieurwesen mit Spezialisierung im Fachbereich oder vergleichbare Fachrichtung
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 14. Januar 2021

► bewerberportal.dresden.de

■ Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden ist die Stelle

Chiffre-Nr. 51201204

ab sofort befristet im Rahmen von Mutterschutz- und Elternzeitvertretungen zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA) vorzugsweise in der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung oder Sozialverwaltung, A-II-Lehrgang

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden und Teilzeit.

Bewerbungsfrist: 15. Januar 2021

► bewerberportal.dresden.de

► bewerberportal.dresden.de

■ Im Stadtplanungsamt, Abteilung Verkehrsentwicklungsplanung, ist die Stelle

Sachbearbeiter Verkehrs-

entwicklungsplanung

Schwerpunkt: ÖPNV (m/w/d)
Entgeltgruppe 12
Chiffre-Nr. 61201203

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Verkehrsplanung, Verkehrswesen, Bauingenieurwesen mit Spezialisierung im Fachbereich oder vergleichbare Fachrichtung
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 21. Januar 2021

► bewerberportal.dresden.de

■ Im Stadtplanungsamt, Abteilung Verkehrsentwicklungsplanung, ist die Stelle

Sachbearbeiter Verkehrs-

entwicklungsplanung

Schwerpunkt: New Mobility/Digitalisierung der Mobilität (m/w/d)
Entgeltgruppe 12
Chiffre-Nr. 61201204

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Verkehrsplanung, Verkehrswesen, Bauingenieurwesen mit Spezialisierung im Fachbereich oder vergleichbare Fachrichtung
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 27. Januar 2021

► bewerberportal.dresden.de

www.dresden.de/stellen

Öffentliche Bekanntmachung des Abwasserverbandes Rödertal

Gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO ist die öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplans für das Jahr 2021 des Abwasserverbandes Rödertal bekannt zu machen.

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan des Abwasserverbandes Rödertal für das Wirtschaftsjahr 2021 liegen im Zeitraum **vom 7. Januar bis zum 15. Januar 2021** im Rathaus Ottendorf-Okrilla, Radeburger Straße 34, und in der Landeshauptstadt Dresden, Örtliche Verwaltungsstelle Langebrück/Weixdorf, Rathausplatz 2, 01108 Dresden, während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Grund der Corona-Beschränkungen ist die Einsichtnahme nur nach telefonischer Anmeldung, für Ottendorf-Okrilla unter (03 52 05) 5 13 11 und für die örtliche Verwaltungsstelle Langebrück/Weixdorf unter (03 51) 4 88 79 46, möglich.

Kraftloserklärung eines Dienstausweises

Wegen Verlustes bzw. Diebstahls wird folgender Dienstausweis der Landeshauptstadt Dresden für kraftlos erklärt: DA-Nr.: D069034.

Öffentliche Bekanntmachung über die

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes zur Herstellung und zum Vertrieb des Hochlandkuriers

Projektnummer: 94.SW/ÖA/2021/ HLK

Angebotszeitraum: 7. Januar 2021 bis 7. Februar 2021

Vergabeart: Dienstleistungskon

zession
Lieferung/Leistung: Hochlandkurier der Ortschaft Schönfeld-Weißen

Herstellung und Vertrieb in Verbindung mit den Vermarktungsrechten Die Landeshauptstadt Dresden, Örtliche Verwaltungsstelle Schönfeld-Weißen handelnd für den Ortschaftsrat Schönfeld-Weißen als Herausgeber der Regionalzeitung und des offiziellen Mitteilungsblatt

tes „Hochlandkurier“, beabsichtigt auf dem Wege der Vergabe einer Dienstleistungskonzeßion einen privaten Dienstleister oder Dienstleisterin mit der Herstellung und den Vertrieb des „Hochlandkuriers“ zu beauftragen. Damit verbunden ist die Einräumung der Vermark

tungsrechte.

Mit seiner hohen Reputation als amtliches Medium, seinem engen Vertriebsnetz und der kostenfreien Abgabe ist der „Hochlandkurier“ ein attraktiver Werbeträger. Der „Hochlandkurier“ ist eine vom Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig herausgegebene Printpublikation. Der „Hochlandkurier“ ist eine kostenlose Regionalzeitung und offizielles Mitteilungsblatt der Ortschaft Schönfeld-Weißig. Er dient in erster Linie der Verbreitung amtlicher und offizieller Mitteilungen der Ortschaft Schönfeld-Weißig als Teil der Landeshauptstadt Dresden. Damit werden die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortschaft Schönfeld-Weißig über Dienstleistungen, Angebote und die Arbeit der Stadtverwaltung informiert. Er ist eine wichtige Informationsquelle für amtliche Informationen und

Ausschreibungen. Daneben besteht Raum für Mitteilungen und Veröffentlichungen von Vereinen und sonstigen Organisationen im Sinne der Tradition- und Heimatpflege sowie zur Pflege des Lebens in der Ortschaft Schönfeld-Weißig. Seine Grundlage findet der Hochlandkurier in § 3 der Eingliederungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Schönfeld-Weißig (ehem.) und der Landeshauptstadt Dresden. Der „Hochlandkurier“ erscheint in zwölf Ausgaben, immer zum Monatsanfang, mit einer Auflage von 9000 Stück und wird an über 6.600 Haushalte im Schönfelder Hochland sowie weitere Auslagenstellen verteilt; weiterhin ist er im Internet verfügbar. Zielgruppe sind alle Bürgerinnen und Bürger der Ortschaft Schönfeld-Weißig sowie Unternehmen, die an öffentlichen Ausschreibun-

gen teilnehmen wollen. Zum „Hochlandkurier“ gehören ein amtlicher und ein nicht-amtlicher Teil sowie ein Anzeigenteil (in einem Buch zusammengefasst).

Die Laufzeit der Dienstleistungskonzenz ist befristet auf zwei Jahre. Die Dienstleistungskonzenz soll am 1. April 2021 beginnen und am 31. März 2023 enden. Die weiteren Bestimmungen und Regelungen zur Dienstleistungskonzenz regelt ein von den Parteien abzuschließender Vertrag. Zu diesem Zweck ist den Ausschreibungsunterlagen ein Vertragsentwurf als Anlage beigelegt. Dieser ist an den zu ergänzenden Stellen auszufüllen, ausgefertigt zu unterzeichnen und einzurichten.

Interessentinnen und Interessenten für den Erwerb der Dienstleistungskonzenz werden hiermit aufgefordert, bis zum 7. Februar

2021 – Posteingang Örtliche Verwaltungsstelle Schönfeld-Weißig – ein Angebot abzugeben.

Die Ausschreibungsunterlagen sind abrufbar unter www.dresden.de/ausschreibungen, Unterseite „Sonstige Ausschreibungen“. Für den Versand per E-Mail senden Sie Ihre Abforderung unter Angabe Ausschreibungsnummer an Hochlandkurier@dresden.de. Für den Postversand richten Sie Ihre Abforderung an die Örtliche Verwaltungsstelle Schönfeld-Weißig, Öffentlichkeitsarbeit, Bautzner Landstraße 291 in 01328 Dresden; bitte geben Sie auch hier die Ausschreibungsnummer an, weiterhin bitten wir um Beifügung eines frankierten A4-Umschlages.

Die Vergaberegelungen nach GWB, VgV, KonzVgV, VOLA und SächsVerGebG finden auf dieses Verfahren keine Anwendung.

Öffentliche Bekanntmachung über die

Aufforderung zur Abgabe von Angeboten zur Übertragung einer Dienstleistungskonzenz für die Einführung und Betrieb von Dienstleistungen zum mobilen Bezahlen der Parkgebühren in der Landeshauptstadt Dresden

(Dienstleistungskonzenz E-Parkschein LH Dresden)

Die Landeshauptstadt Dresden hat seit 2018 Dienstleistungen zum mobilen Bezahlen der Parkgebühren (E-Parkschein) über ein eigenentwickeltes Verfahren auf der Internetseite von dresden.de etabliert.

Es ist zusätzlich beabsichtigt, auf dem Wege der Übertragung von Dienstleistungskonzenzen an bis zu drei private Anbieter/Anbieterinnen, diese mit der Organisation und Durchführung zum mobilen Bezahlen der Parkgebühren in der Landeshauptstadt Dresden zu beauftragen.

Die Laufzeit der Dienstleistungskonzenz ist befristet auf drei Jahre. Die Konzessionsgeberin behält sich die einseitige zweimalige Option zur Verlängerung der Vertragslaufzeit um jeweils ein Jahr vor. Die Gültigkeit der Dienstleistungskonzenz erstreckt sich von der Übertragung im Jahr 2021 bis zum 30. Juni 2024. Im Falle der optionalen Verlängerung der Konzen gilt diese jeweils bis zum 30. Juni 2025 bzw. 2026.

Von den Anbietern/Anbieterinnen wird die Vorlage eines detaillierten Konzeptes gefordert.

Für die Dienstleistung sind vorzusehen:

Systemanforderungen

- Anbindung der Systeme der Konzessionsnehmer/-innen über eine bereits existierende und beschriebene Standardschnittstelle zur E-Parkschein-Plattform (Schnittstellenbeschreibung/ REST-API der Landeshauptstadt Dresden)
- Bereitstellung und Betrieb einer mobilen Anwendung E-Parkschein für die Dauer der Gesamtaufzeit der Konzenz
- Bereitstellung einer (mobilen) Gesamtlösung, die auch die Bezahlung über mobile Endgeräte umfasst
- Abrechnung auch über die Handyrechnung oder das Prepaid-Guthaben für den Nutzer
- E-rechnungskonforme Ausgestaltung (Rechnungsadresse und Verwendungszweck)
- Mehrsprachigkeit des Systems (mindestens Englisch)
- Nutzbarkeit des Systems auch ohne Voranmeldung oder Registrierung
- Barrierefreier Zugang für Nutzung des Systems
- Ermöglichung des Datenaustau-

sches/Übergabe von Basis-Informationen für Parkplätze, Parkscheinautomaten und Tarifinformationen zwischen den Vertragsparteien

- Sicherstellung zur Wahrung der datenschutzrechtlichen und IT-Sicherheitsanforderungen nach SächsDSG und EU-DSGVO
- Belange der Konzessionsgeberin
- Kostenneutralität der Betreibung der Anwendung ohne Mindereinnahmen aus Parkgebühren
- Minimaler laufender Aufwand in der Verwaltung
- Echtzeitübertragung der Nutzerdaten – Informationen wie: Kfz-Kennzeichen, Parkplatz und gewünschter Parkzeitraum, die Höhe der Parkscheingegebühr und die Bestätigung, ob der Bezahlvorgang vollständig abgeschlossen wurde
- Aufrechterhaltung eines technisch sicheren Betriebs der eingeführten E-Parkscheinlösung der Landeshauptstadt Dresden
- Stabile Integration der Ordnungsbehörde sowie einheitliche und konsolidierte statistische Übersichten
- Integration der DVB App (DVB mobil) in geeigneter Form
- Gewährleistung einer sicheren Zahlungsabwicklung

- regelmäßige Gutschrift der eingehenden Einzel-Zahlungen in einem Summenbetrag an die vorgegebene Kontoverbindung der Konzessionsgeberin im Monatsrhythmus, sofern eine Sicherheit im Sinne des § 17 Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG) AVB-PkautV-Absicherung von Zahlungsvorgängen oder eine gleichwertige Sicherung in angemessener Höhe gestellt wird, ansonsten wöchentliche Einzahlung
- Nachweis der vollständigen und korrekten Erfassung und Abrechnung der Parkgebühren
- Zusicherung, dass in allen Fragen der Nutzer/Nutzerinnen zu Zahlungen im Zusammenhang mit Parkvorgängen im laufenden täglichen Betrieb ausschließlich der Anbieter Ansprechpartner ist (Support während den Bewirtschaftungszeiten)
- Technisch auswertbarer Verwendungszweck, um die interne Zahlungsabwicklung nach Geldeingang möglichst automatisiert durchführen zu können (Heuristik)
- Einsichtsgewährung in die zu Grunde liegende Daten- bzw. In-

► Seite 18

◀ Seite 17

formationsbasis zu Zahlungen in geeigneter Form beim Anbieter/der Anbieterin zu Summenzahlungsgutschriften

- Durchführung eines Reportings (mindestens jährlich)
- Die personenbezogenen Daten beschränken sich auf das Kfz-Kennzeichen und, sofern eine Registrierung gewünscht ist, zusätzlich auf die E-Mail-Adresse.

■ Kostenbewusstes Geschäftsmodell in Hinblick auf die Erhebung einer Servicegebühr zusätzlich zur Parkgebühr durch den Anbieter/der Anbieterin

■ Transparenz der Servicegebührenreherhebung

■ Angabe der Einführung/Inbetriebnahme (Zeitplan)

Diese Auftragsbekanntmachung ist mit dem zugehörigen Dienstleistungskonzessionsvertrag, der Bewertungsmatrix der Schnittstellenbeschreibung zur E-Parkschein-App und Übergabe von Basis-Informationen für Parkplätze, Parkscheinautomaten und Tarifinformationen auch auf der Internetseite der Stadt Dresden unter <http://www.dresden.de/Ausschreibungen/SonstigeAusschreibungen> abrufbar. Die weiteren Bestimmungen und Regelungen zur Dienstleistungskonzession regelt ein von den Parteien abzuschließender Dienstleistungskonzessionsvertrag. Der Anbieter/die Anbieterin hat den Dienstleistungskonzessionsvertrag zu unterzeichnen. Zu diesem Zweck ist der unter dem oben benannten Internetauftritt abrufbare Dienstleistungskonzessionsvertrag an den hierfür vorgesehenen Stellen zu ergänzen und ausgefertigt zu unterzeichnen sowie im Rahmen des Gebots innerhalb der Angebotsfrist im Original einzureichen.

Flächenumgriff:

Gesamter bewirtschafteter öffentlicher Parkraum nach Parkgebührenverordnung der Landeshauptstadt Dresden

Folgende Vorgaben sind verbindlich einzuhalten:

- Die unter den Punkten Systemanforderungen und Belange der Konzessionsgeberin aufgeführten Vorgaben,
- Für die Dienstleistung ist ein verbindliches Gesamtkonzept vorzuschlagen,
- Gewährleistung der Kostenneutralität der Dienstleistungen für die Konzessionsgeberin,
- Angebote, die barrierefrei sind,
- Berücksichtigung der Mehrsprachigkeit (mindestens Englisch)
- Ein dauerhaftes Abstellen der

Dienstleistung nicht gestattet,

- Technische Anlagen sind grundsätzlich auf den Stand der Technik zu halten,
- Angabe zur Absicherung durch den Anbieter/die Anbieterin (Sach-, Vermögens- und Personenschäden/1 Mio. Euro),
- Angabe der Einführung/Inbetriebnahme (Zeitplan)

Die Angebote haben die Einbindung der eingeführten und eigenentwickelten Lösung des E-Parkscheins der Landeshauptstadt Dresden zu berücksichtigen! Dem Angebot sind folgende Unterlagen beizufügen, die bewertet werden:

(in Klammern: Anteil an der Gesamtwertung in Punkten/prozentual)

- Titel 1: Inhaltliches Gesamtkonzept (max. 54 von 276 Punkten/ca. 20 %)

1.1 Konzept mit den Wertungspunkten

Inhaltliche Geschlossenheit des Konzeptes

Qualität der Visualisierung der Dienstleistungen und des Systems Gesamtdarstellung des Systems

- Titel 2: Abdeckung der Konzessionsbedingungen (max. 90 von 276 Punkten/ca. 33 %)

2.1 Abdeckung der Konzessionsbedingungen insgesamt

2.2 Höhe der Servicegebühr

2.3 Mehrsprachigkeit des Systems

2.4 Abrechnung und Herausgabe der Parkgebühren

2.5 Datenübertragungskonzept

- Titel 3 Organisationskonzept Einführung/Inbetriebnahme (max. 36 von 276 Punkten/13 %)

3.1 Planung/Organisation/Umsetzung/Einführung/Betrieb

3.2 Inbetriebnahme

- Titel 4: Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, Referenzen, Präsentation (max. 96 von 276 Punkten/ca. 35 %)

4.1 Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit mit dem Wertungspunkt Bonität laut Wirtschaftsauskunftei

4.2 Referenzen mit dem Wertungspunkt

Anzahl (mindestens in zehn anderen Kommunen über 100.000 Einwohner)/Qualität (min. drei Jahre praktischer Einsatz des Systems) der beigelegten Referenzen (Selbstauskunft und Auskunft Wirtschaftsdateien)

4.3 Erfahrung mit dem System, Anzahl der Jahre, Laufzeit des Systems

4.4 Präsentation der Bewerbung durch den Anbieter/die Anbieterin mit dem Wertungspunkt Qualität der Bewerbungsvorstellung durch den Anbieter/die Anbieterin

Folgende der vorgenannten und

der Bewertung unterliegenden Unterlagen können bei Nichtvorlage zum Ausschluss des Angebotes führen. Die Landeshauptstadt Dresden behält sich vor, nicht innerhalb der gesetzten Frist vorgelegte Unterlagen mittels einer einmaligen Nachfristsetzung nachzufordern:

Durch den Anbieter/die Anbieterin ist eine Selbstauskunft über Referenzen zu unterbreiten.

Durch den Anbieter/die Anbieterin ist die Bonität durch Vorlage der Auskunft einer Wirtschaftsauskunftei (Creditreform, Bürgel oder vergleichbar, nicht älter als sechs Monate) nachzuweisen.

Sonstige vorlagepflichtige Unterlagen:

- Erklärung des Anbieters/der Anbieterin zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 1.000.000,00 Euro im Falle des Auftretens von Sach-, Personen und Vermögensschäden, alternativ Erklärung eines Versicherers zur Anpassung eines bestehenden Versicherungsvertrages an die geforderte Versicherungssumme.

- Nachweis der allgemeinen Zuverlässigkeit (Auskunft Bundeszentralregister für Einzelunternehmer/-innen bzw. alle natürlichen Vertreter/Vertreterinnen einer juristischen Person).

■ Durch den Anbieter/die Anbieterin ist die finanzielle Leistungsfähigkeit durch Vorlage einer aktuellen Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes nachzuweisen.

■ Erklärung des Anbieters/der Anbieterin zur Einhaltung des Mindestlohnes nach § 19 Mindestlohngegesetz (MiLoG) durch den Anbieter/die Anbieterin sowie die ggf. mit ihm/ihr zum Zwecke der Veranstaltungsdurchführung kooperierenden Unternehmen durch Abgabe einer entsprechenden Eigenerklärung.

- Vorlage des bieterseitig unterschriebenen Angebotes des Konzessionsvertrags; dazu sind in selbigem handschriftlich komplett die entsprechenden Ergänzungen vorzunehmen.

■ Durch den Anbieter/die Anbieterin sind gültige Genehmigungs- und Prüfkunden für die zur Verwendung vorgesehenen technischen Anlagen vorzulegen.

Die Nichtvorlage einer oder mehrerer der vorlagepflichtigen Unterlagen kann zum Ausschluss des Angebotes führen. Die Landeshauptstadt Dresden behält sich vor, nicht innerhalb der gesetzten Frist vorgelegte Unterlagen mittels

einer einmaligen Nachfristsetzung nachzufordern.

Es werden nur Angebote berücksichtigt, deren Angebotsunterlagen mit mindestens 179,4 Punkten (65 Prozent der Gesamtpunktzahl) bewertet werden.

Informationen (unter anderem Dokumentation der Schnittstelle E-Parkschein – System/REST-API LH Dresden, Selbstauskunft) können bei der Landeshauptstadt Dresden, Amt für Wirtschaftsförderung unter den folgenden Kontaktdata abgerufen werden:

Landeshauptstadt Dresden Amt für Wirtschaftsförderung, Abteilung Smart City, Ammonstraße 74, D-01067 Dresden
E-Mail: wirtschaftsfoerderung@dresden.de

Bei mehreren Angeboten mit einer gleichen erreichten Gesamtpunktzahl in gleicher Höhe entscheidet das Los über die Erteilung des Zuschlages. Verspätet eingereichte Angebote werden ausgeschlossen. Interessenten/Interessentinnen für den Erwerb der Dienstleistungskonzession werden hiermit aufgefordert, **bis zum 5. Februar 2021** ein Angebot zum Erwerb der erforderlichen Dienstleistungskonzession abzugeben. Dieses ist in deutscher Sprache schriftlich, mit eigenhändiger Unterschrift, in dreifacher Ausfertigung zu richten an: Landeshauptstadt Dresden Amt für Wirtschaftsförderung Postfach 12 00 20 01001 Dresden.
Die ausschließliche Einreichung elektronischer Angebote ist nicht zulässig. Nebenangebote sind nicht zulässig.

Mund-Nasen-Bedeckung tragen.



www.dresden.de/corona

Öffentliche Bekanntmachung

Entscheidung über den Antrag nach § 16 BiMSchG vom 29. August 2019 auf Nachrüstung einer Biogasaufbereitungsanlage

Gemäß § 21 a der neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BiMSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 11. November 2020 (BGBl. I S. 2428) geändert worden ist i. V. m. § 10 Abs. 8 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BiMSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das zuletzt durch Artikel 103 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Landeshauptstadt Dresden hat in Wahrnehmung ihrer Aufgaben als untere Immissionsschutzbehörde gegenüber der MVV Biogas Dresden GmbH, Otto-Hahn-Straße 1 in 68169 Mannheim (nachfolgend Betreiber genannt) mit Datum vom 3. Dezember 2020 eine immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung mit folgendem verfügenden Teil erlassen:

A Entscheidung

1. Dem Betreiber wird auf seinem Antrag vom 29. August 2019 gemäß § 16 BiMSchG sowie § 1 der 4. BiMSchV¹⁾ und den Nummern 1.2.2.2 (V), 1.16 (V), 8.1.3 (V), 8.5.1 (G, E) und 8.6.2.1 (G, E) des Anhangs 1 der 4. BiMSchV die immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung für den Ersatz des dritten BHKW durch eine Biogasaufbereitungsanlage sowie weiteren Änderungen der Bioabfallvergärungs- und -kompostierungsanlage am Standort Zur Wetterwarte 21 in 01109 Dresden erteilt.

2. Die Genehmigung schließt sämtliche in den Antragsunterlagen ausgewiesenen notwendigen Anlagenteile und Nebeneinrichtungen mit ein und umfasst im Wesentlichen folgende Änderungen:

a) Erweiterung um eine Biogasaufbereitungsanlage (BE 100, BE 110 und BE 120) zur Verarbeitung von maximal 3,66 Millionen Nm³/a (dabei maximal 561 Nm³/h) des am Standort erzeugten Rohbiogases, um maximal 2,48 Millionen Nm³/a (dabei maximal 300 Nm³/h) an Biomethan zu erzeugen (die Kapazität zur Erzeugung von Rohbiogas mittels Vergärung wird

dabei nicht geändert),

- b) Nutzung eines Teils des bei der Biogasaufbereitung abgeschiedenen Kohlendioxids zur zeitweisen Inertisierung beim Anfahrbetrieb der 12 Boxenfermenter der Biogaserzeugungsanlage,
- c) Option, einen Teil des bei der Biogasaufbereitung abgeschiedenen Kohlendioxids im druckverflüssigten Zustand abzugeben (Abholung vom Kryogen-Speicher per LKW zur Vermarktung), statt es über den „Kolonnenkopf“ abzuleiten,
- d) Installation einer CO₂-Anlage mit Kryogen-Speicher für CO₂ als Teil der Biogasaufbereitungsanlage,

e) Umstellung der Biogasvorentschwefelung in der bestehenden Biogaserzeugungsanlage (hier: Anlagenteil Perkolatfermenter) von Luftsierung auf eine Sauerstoffzudosierung (inklusive dazu erforderlicher Nachrüstung einer Sauerstoffzeugung),

f) Rückführung des Gases aus der externen Biogaseinspeiseanlage (Biogaseinspeiseanlage ist nicht Gegenstand dieses Genehmigungsbescheids) zum Biogasspeicher der Biogaserzeugungs-anlage (Schlechtgasrückführung), wenn die Anforderungen zur Einspeisung nicht vorliegen,

g) Erweiterung des Einsatzspektrums der Fackel für den kurzzeitigen Schlechtgasrückführungsfall, wenn der Einsatz der BHKW zur Biogasverwertung nicht ausreicht bzw. nicht möglich ist,

h) Verzicht auf das dritte BHKW und damit Reduzierung der Gesamtfeuерwärmeleistung der BHKW auf 1,996 MW,

i) Umstellung der BHKW von einer strom- auf eine wärmegeführte Betriebsweise, wobei die Option einer stromgeführten Betriebsweise weiterhin erhalten bleibt,

j) veränderte Bauausführung der Rohkompostverladung (Anhebung der Decke im Verladebereich um ca. 0,5 m, Verschiebung des Verladebereiches um ca. 8,4 m nach Norden und ca. 3 m nach Westen, Schaffung eines zweiten schnellschließenden Tores mit Luftwand an der westlichen Seite des Verladebereiches)²⁾, Nutzung des Westtors als Ausfahrt bei der Kompostverladung und somit Nutzungsreduzierung des Osttors als Einfahrt der Kompostverladung,

k) Bau eines zweiten Kondensat-sammelschachtes neben Baufeld 2

der Biogasaufbereitungsanlage zur Sammlung der Kondensate mit der Option eines 10 m³ Sammelbehälters, um diese mittels Saugwagen abtransportieren zu können,

l) Ersatz des bestehenden Trafos (630 kVA) der Biogaserzeugungsanlage durch einen Trafo der Leistung 1.250 kVA,

m) Errichtung einer Fahrzeugdurchfahrt auf dem eigenen Firmengelände, Errichtung einer Fahrzeugwaage und Rückbau der Fahrzeugschleuse im Annahmebereich inklusive deren Ersatz durch eine Tor-Luftschnittanlage³⁾,

n) Installation einer Schwachgaswäsche vor der Fackel für den Schwachgasbetrieb bei „Freispülung“ der Garagenfermenter⁴⁾,

o) Änderung der Wartungsdurchführung zur Reinigung der Perkolatfermenter, der Sandfänge und des Speichers für hyg. Perkolat, u. a. durch kurzzeitige Nutzung eines Gaswäschers und danach Abführung über das Hallendach bezüglich der aus dieser Wartung resultierenden Abgase (gemäß Anhang 2-17 im Kapitel 2 der Antragsunterlagen) und

p) Erhöhung der Lagermenge an Biogas nach 12. BiMSchV⁵⁾ auf 9.949 kg. Nach Durchführung der Änderungen besteht die Bioabfallvergärungs- und -kompostierungsanlage im Wesentlichen aus folgenden genehmigten Anlagenteilen und Merkmalen:

BE 10 Annahmehalle mit Luftschnittanlage beim östlichen Rolltor, Lagerbereiche für Inputstoffe (Bioabfalllager mit 800 m³ und 480 t sowie Grünschnittlager mit 200 m³ und 80 t)⁶⁾, Fahrzeureinigung,

BE 20 Vergärungskapazität von bis zu 150 t/d:
■ 12 Trockenfermenter mit jeweils V_{max}. Input/Batch = 391 m³ bzw. m_{max}. Input/Batch = 222 Mg und V_{max}. Biogas = 396 m³

■ Sandfang 1 mit V_{max}. Perkolat = 136,8 m³ und V_{max}. Biogas = 35,8 m³

■ Sandfang 2 mit V_{max}. Perkolat = 75,1 m³ und V_{max}. Biogas = 20,3 m³

■ Perkolatfermenter 1 mit V_{max}. Perkolat = 994 m³ und V_{max}. Biogas = 590 m³ inklusive Biogasvorentschwefelung mittels Sauerstoffzudosierung

■ Perkolatfermenter 2 mit V_{max}. Perkolat = 603 m³ und V_{max}. Biogas = 314 m³ inklusive Biogasvorentschwefelung mittels Sauerstoffzudosierung

■ Biogasspeicher 1 mit V_{max}. Biogas = 1.100 m³,

■ Biogasspeicher 2 mit V_{max}. Biogas = 400 m³

■ Prozessabluftsystem,

■ **BE 30** Biogasnot- und Schwachgasfackel (Hochtemperaturfackel mit verdeckter Brennkammer) mit einer Feuerungswärmeleistung von 3,9 MW, Q_{Biogasbetrieb} = 600 m³/h, Q_{Schwachgasbetrieb} = 1.035 m³/h,
BE 40 BHKW-Anlage (2 BHKW mit jeweils 0,998 MW Feuerungswärmeleistung) mit Strom einspeisung und Wärmenutzung, inkl. vorgeschalteter Biogastrocknung und Biogasentschwefelung (Aktivkohlefilter),

■ **BE 50** Perkolathygienisierung (Batchhygienisierung im Behälter mit V_{max}. Perkolat = 1,5 m³ und Speicher für hygienisiertes Perkolat mit V_{max}. Perkolat = 195 m³ und V_{max}. Biogas = 222 m³),

■ **BE 60** Mischtunnel (mit Mischaggregat für die Vermischung von Gärrest und rückgeführtem Rohkompost), V_{max}. Befüllung = 211 m³,

■ **BE 70** Kompostierungskapazität von Gärrest inklusive des rückgemischten Rohkompostes von bis zu 225 t/d, (9 Rottetunnel mit je V_{max}. Input/Batch = 468 m³ bzw. m_{max}. Input/Batch = 307 Mg und gesteuerter Belüftung),

BE 80 Abluftbehandlung von bis zu 88.000 m³/h, inklusive

■ den sauren Wäschern 1 (max. Durchsatz 58.000 m³/h) und 2 (max. Durchsatz 30.000 m³/h) zur Ammoniakabtrennung,

■ Säurelagerbehälter mit V_{max}. Säure = 15 m³,

■ Speicher für Ammoniumsulfat mit V_{max}. Ammoniumsulfat = 25 m³,

■ Biofilter mit 3 Biofiltersegmenten (je Segment: A = 300 m², V_{Füllvol.} = 600 m³),

■ Abluftkamin,

BE 90 Rohkompostverladung (Hallenbereich jeweils mit Luftschnittanlage am Ost- sowie Westtor am Ende der Füllhalle),

BE 100 Gaswäschetrockner und Feinentschwefelung mittels Aktivkohlefilter als Bestandteil der Biogasaufbereitungsanlage zur Verarbeitung von maximal 3,66 Millionen Nm³/a (dabei maximal 561 Nm³/h) des am Standort erzeugten Rohbiogases,

BE 110 CO₂-Abtrennung, Biomethanerzeugung, Nebeneinrichtung der Biogasaufbereitungsanlage und Kondensatsammelschacht 2 und

► Seite 20

◀ Seite 19

- **BE 120** CO₂-Anlage zur Trocknung und Verflüssigung von CO₂ mit CO₂-Kryogenspeicher (V_{Kryogen}-speicher = 3 m³ entspricht ca. V_{CO₂}-unverflüssigt = 1.500 Nm³) und weiteren Nebeneinrichtungen.
- 3. Bestandteil dieser Entscheidung sind die beigefügten und fortlaufend durchnummerierten Antragsunterlagen samt dem Prüfbericht zur Prüfung des Brandschutznachweises⁷⁾(Anhang 2 zu diesem Bescheid, 4 Ordner, Blatt 001 bis Blatt 1173) und die in Abschnitt B) aufgeführten Nebenbestimmungen.
- 4. Diese Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG die Baugenehmigung nach § 64 SächsBO für die Biogasaufbereitungsanlage mit ein. Diese Baugenehmigung beinhaltet dabei folgende Abweichung vom Freihaltungsgebot von oberirdischen Gebäuden vor Außenwänden von Gebäuden nach § 6 Abs. 1 SächsBO und vom Überdeckungsgebot von Abstandsfächern nach § 6 Abs. 3 SächsBO:
 - a) die Überdeckung der Abstandsfäche zwischen der geplanten Anlagen-technik (Entschwefelungsanlage) auf dem Baufeld 1 und der bestehenden Biogasanlage (Hauptgebäude)
 - b) die Überdeckung der Abstandsfäche zwischen der geplanten Anlagen-technik (Wachkolonne und Pumpe) auf dem Baufeld 1 und der bestehenden BHKW-Container der Biogasanlage
 - c) die Überdeckung der Abstandsfäche zwischen dem geplanten Container

für Sauerstofferzeugung auf dem Baufeld 1 und der bestehenden Biogasanlage (Hauptgebäude und Container Pumpen)

- d) die Überdeckung der Abstandsfäche zwischen dem Lager- und Werkstattcontainer (Bestand) und dem geplanten Elektrogebäude und dem Kältespeicher auf dem Baufeld 2
- 5. Der Betreiber trägt die Kosten des Verfahrens. Die Höhe der Kosten wird in einem separaten Kostenbescheid festgesetzt.

Der Bescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Der Genehmigungsbescheid mit den getroffenen Nebenbestimmungen einschließlich der Begründung liegt vom 5. Februar bis einschließlich 19.

Februar 2021 zur Einsichtnahme im Umweltamt der Stadt Dresden, Sekretariat der Abteilungen 86,4 und 86,5, Raum N204/205, Grunaer Straße 2 in 01069 Dresden, montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr, montags und mittwochs von 13 bis 16 Uhr und dienstags und donnerstags von 13 bis 18 Uhr aus. Aufgrund der Covid-19-Pandemie ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter (03 51) 4 88 61 81 unbedingt erforderlich. Auf das Erfordernis zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes bei der Einsichtnahme wird hingewiesen.

Die öffentliche Bekanntmachung ergeht gemäß § 21a der 9. BImSchV i. V. m. § 10 Abs. 8 BImSchG unter folgenden Hinweisen:

1. Der Genehmigungsbescheid enthält zahlreiche Nebenbestimmungen.
2. Der Genehmigungsbescheid gilt mit Ende der Auslegungsfrist auch denjenigen gegenüber, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Die Rechtsbehelfsbelehrung des Genehmigungsbescheides gilt entsprechend.

Diese Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Landeshauptstadt Dresden unter <https://www.dresden.de/de/stadttraum/umwelt/umwelt/bekanntmachungen/immissionsschutz.php> vom 5. Februar bis einschließlich 19. Februar 2021 eingestellt.

Dresden, 21. Dezember 2020

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Fußnoten:

1) 4. BImSchV – Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440)

2) war vorher immissionsschutzrechtlich ausschließlich durch die Anzeigentscheidung nach § 15 BImSchG vom 4. Juli 2019, Dok.-Nr. 146481/19, genehmigungsfrei gestellt

worden und ist bereits umgesetzt + abweichend von der Anzeige wird

nun auch die Nutzung des Westtors mit Luftwandanlage genehmigt

3) war vorher immissionsschutzrechtlich ausschließlich durch die Anzeigentscheidung nach § 15 BImSchG vom 19. Juli 2017, Dok.-Nr. 37610/17, genehmigungsfrei gestellt worden und ist bereits umgesetzt

4) war vorher immissionsschutzrechtlich ausschließlich durch die Anzeigentscheidung nach § 15 BImSchG vom 6. November 2019, Dok.-Nr. 305286/19, genehmigungsfrei gestellt worden und ist bereits umgesetzt

5) 12. BImSchV – Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung – 12. BImSchV), in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. März 2017 (BGBl. I S. 483), die zuletzt durch Artikel 107 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist

6) Mit Anzeigentscheidung nach § 15 BImSchG vom 20. Februar 2019, Dok.-Nr. 38818/19, wurde das Grüngutlager zum Zwischenlager für den abzuholenden Rohkompost umgenutzt, wobei ca. eine Fläche von 50 m² sowie eine Menge an ca. 120 Mg zur Zwischenlagerung mit einer Lagerdauer von i. d. R. 1 bis 3 Tagen genutzt wird. Diese angezeigte Änderung wurde nicht in den immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsumfang aufgenommen.

7) Der Prüfbericht zur Prüfung des Brandschutznachweises ist dem Bauantragsteil der Antragsunterlagen vorgeheftet.

Allgemeinverfügung

Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. November 2018 (BGBl. I S. 2237) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder

Werbeträger (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) sind vom Eigentümer/von der Eigentümerin und/oder Verursachenden bis zum 11. Januar 2021, 10 Uhr, zu beseitigen.

2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.
3. Soweit die Beseitigung der Werbe-

anlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziffer 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtigen die Beseitigung vornehmen.

Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 Euro bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet.

Die Allgemeinverfügung gilt am 8. Januar 2021 als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt,

SG Straßenverwaltung, sonstige Sondernutzung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 219, während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 17 72, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Simone Prüfer
Leiterin des Straßen- und Tiefbauamtes

Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Umbau und Sanierung von Vorder- und Hinterhaus, Ausbau und Aufstockung Dachgeschoss Hinterhaus mit Dachterrassen, Nutzungsänderung in Café im Erdgeschoss Vorderhaus und Multifunktionsraum im Rückgebäude, Errichtung grenzständiges Gartenhaus“

Erlenstraße 6, Gemarkung Neustadt; Flurstücke 1616 m, 1620/2

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 8. Dezember 2020 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/1/BV/01943/20 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:
Änderung des Vorder- und Rückgebäude durch Umbau und Sanierung mit Nutzungsänderung in ein Café mit 40 Gastplätzen sowie ein Multifunktionsraum mit 50 Plätzen, Anbau von Balkonen, Ausbau sowie Aufstockung der Dachgeschosse mit

Einbringung von Dachterrassen, Herstellung eines Verbinderbauwerks; Errichtung eines Gartenhauses, Freiflächengestaltung mit Herstellung von 2 PKW-Stellplätzen sowie Fahrradabstellplätzen auf dem Grundstück:

Erlenstraße 6;

Gemarkung Neustadt, Flurstücke 1616 m, 1620/2

wird Nebenbestimmungen erteilt.
(2) Gegenstand der Baugenehmigung ist die Erteilung folgender Abweichungen von bauordnungsrechtlichen Vorschriften nach § 67 SächsBO: Kein barrierefreier Zugang im Vorderhaus;

(3) Es wurden Ausnahmen und Befreiungen von Verböten der Gehölzschutzzsatzung und dem Verbot nach § 39 Abs. 5 BNatSchG erteilt.

(4) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen, Auflagen und Auflagen vorbehalte.

(5) Bestandteil der Genehmigung sind

die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Küll-Ring 19, 01067 Dresden.

Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfs-

belehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

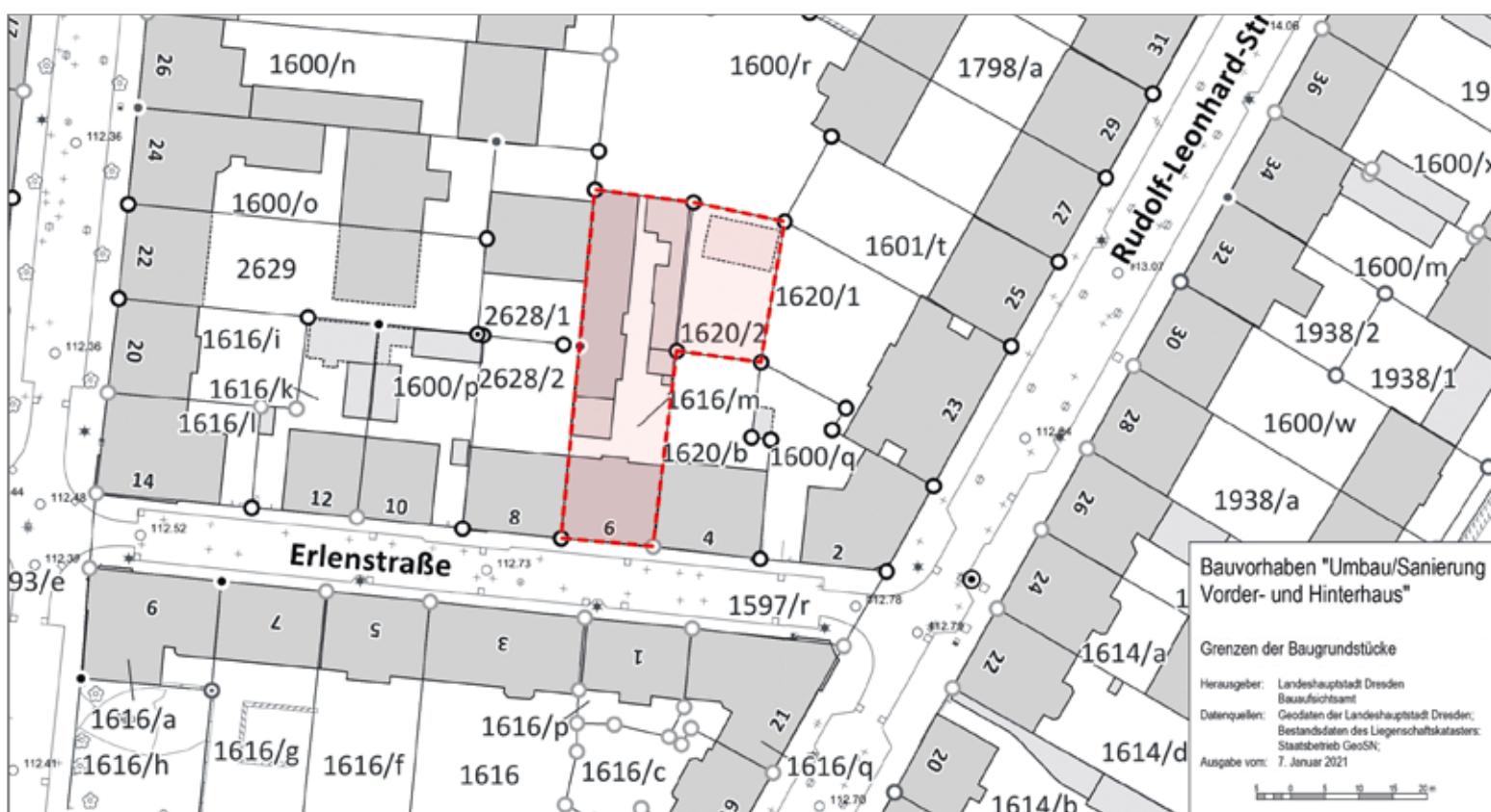
Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5036, während der Sprechzeiten eingesehen werden. Sprechzeiten:

montags und freitags 9 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

Es wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 36 71, empfohlen. Bitte informieren Sie sich auf www.dresden.de/erreichbar über bestehende Einschränkungen im Dienstbetrieb der Verwaltung aufgrund der Corona-Pandemie.

Dresden, 7. Januar 2021

Ursula Beckmann
Leiterin des Bauaufsichtsamtes



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Errichtung von drei Mehrfamilienhäusern mit insgesamt 21 Wohneinheiten und einer Tiefgarage“

Grumbacher Straße; Gemarkung Lötau; Flurstücke 422/1, 422/2, 84/1, 85 b, 85 c

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 7. Dezember 2020 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/9/BV/04067/20 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:

Errichtung von drei Mehrfamilienhäusern mit insgesamt 21 Wohneinheiten und einer Tiefgarage auf dem Grundstück:

Grumbacher Straße;

Gemarkung Lötau, Flurstücke 422/1, 422/2, 84/1, 85 b, 85 c wird mit Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Gegenstand der Baugenehmigung ist die Erteilung folgender Abweichungen von bauordnungsrechtlichen Vorschriften nach § 67 SächsBO: Überdeckung von Abstandsflächen zwischen den zwei neu zu errichtenden Gebäuden Haus A und Haus B;

(3) Es wurden Ausnahmen und Befreiungen von Verboten der Gehölzschutzsatzung und dem Verbot nach § 39 Abs. 5 BNatSchG erteilt.

(4) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen, Auflagen und Auflagenvorbehalte.

(5) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen. Der Genehmigungsbescheid enthält

folgende Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden. Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn. Die vollständige Baugenehmigung

und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 6716, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

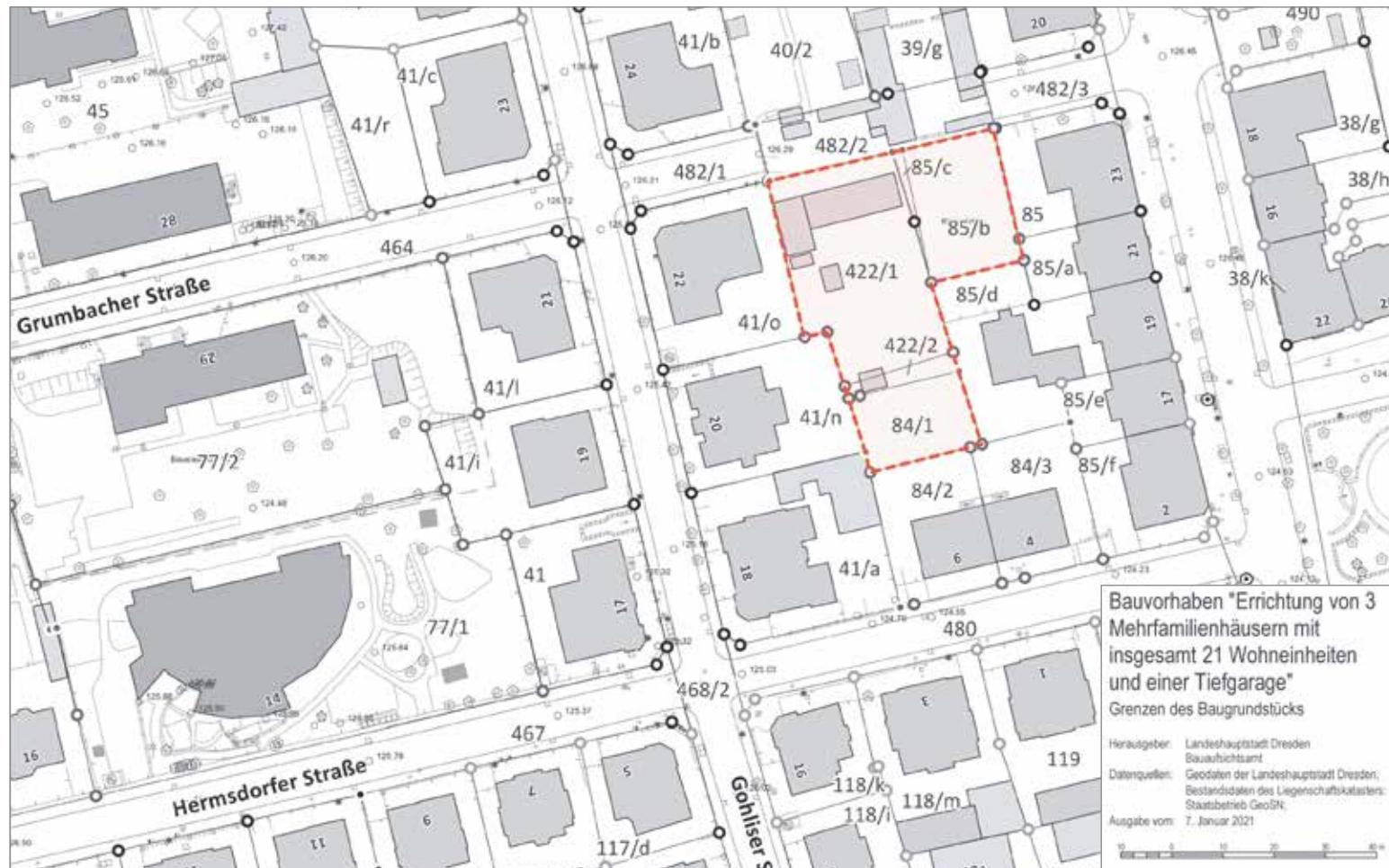
Sprechzeiten:

montags und freitags 9 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

Es wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 36 87, empfohlen. Bitte informieren Sie sich auf www.dresden.de/erreichbar über bestehende Einschränkungen im Dienstbetrieb der Verwaltung aufgrund der Corona-Pandemie.

Dresden, 7. Januar 2021

Ursula Beckmann
Leiterin des Bauaufsichtsamtes



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Errichtung von Wohn- und Geschäftsgebäuden mit insgesamt 75 Wohnungen und einer Gewerbeeinheit sowie einer Tiefgarage“

Schützenplatz/Jahnstraße; Gemarkung Altstadt I; Flurstück 3380

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 4. Dezember 2020 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/0/BV/06101/19 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:

Projekt Schützengarten Block B: Errichtung von einem Wohn- und Geschäftshaus (Haus 6.1), drei Wohngebäuden (Häuser 6.2, 7.1, 7.2) mit insgesamt 75 Wohnungen und einer Gewerbeeinheit sowie einer Tiefgarage; Freiflächengestaltung mit Spielplatz auf dem Grundstück:

Schützenplatz/Jahnstraße (Planstraße A, Block B);

Gemarkung Altstadt I, Flurstück 3380

wird mit Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Gegenstand der Baugenehmigung ist die Erteilung einer Abweichung von bauordnungsrechtlichen Vorschriften nach § 67 SächsBO: Reduzierung einer Abstandsfläche an der Grundstücksgrenze;

(3) Die Baugenehmigung enthält eine Bedingung, Auflagen und einen Auflagenvorbehalt.

(4) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen. Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbeihilfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden. Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt,

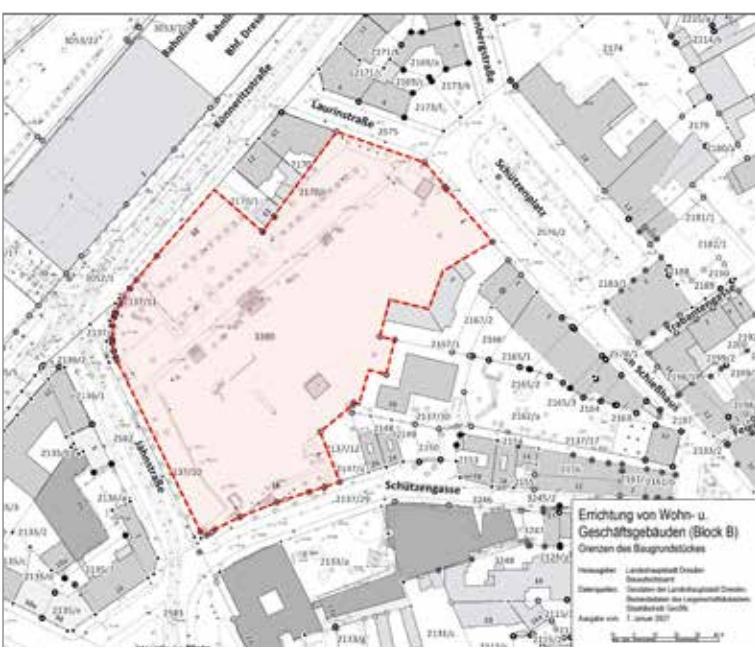
§ 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbeihilfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn. Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5032, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten:
montags und freitags 9 bis 12 Uhr,
dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

Es wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 42 72, empfohlen. Bitte informieren Sie sich auf www.dresden.de/erreichbar über bestehende Einschränkungen im Dienstbetrieb der Verwaltung aufgrund der Corona-Pandemie.

Dresden, 7. Januar 2021

Ursula Beckmann
Leiterin des Bauaufsichtsamtes



dresden.de/offenlagen

Impressum



Dresdner Amtsblatt

Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresden.de/amtsblatt
Herausgeber

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll
Dr.-Külz-Ring 19

Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de
facebook.com/stadt.dresden

Redaktion/Satz

Kai Schulz
(verantwortlich),
Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,
Andreas Tampe

Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen

scharfe media GmbH
Freiberger Straße 114
01159 Dresden
Telefon (03 51) 42 44 70 10
Telefax (03 51) 42 44 70 60
E-Mail info@scharfe-media.de
Web www.scharfe-media.de

Verlagssonderveröffentlichung

Telefon (03 51) 42 44 70 19
Telefax (03 51) 42 44 70 60
Redaktion: scharfe/media

Druck

Schenkelberg Druck
Weimar GmbH

Vertrieb

Elbtal Logistik GmbH, Dresden

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Stadtbezirksämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagenstellen sind unter www.dresden.de/amtsblatt zu finden.

Jahresabonnement über Postversand:

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf www.dresden.de/amtsblatt.



Daßler

OSTDEUTSCHLANDS
GRÖSSTER ZOO-MARKT
IN COSWIG
AUF 2.400 M²



Ich bin schon
auf dem Sprung!

- Qualifizierte Zoohandlung mit Herz
- ZOO & Co. Kundenkarte „freunde“
- Umfangreiches Sortiment
- Starke Handelsmarken
- Eigene ZOO & Co. Markenwelt
- Große Lebendtieranlage
- Erlebniseinkauf
- ...und noch vieles mehr

ZOO & Co. Daßler Robert Daßler

Großenhainer Straße 108a
01127 Dresden-Pieschen
Öffnungszeiten:
Mo – Fr: 09.00 – 19.00 Uhr
Sa: 9:00 – 18:00 Uhr

Dresdner Straße 119d
01640 Coswig
Öffnungszeiten:
Mo – Fr: 09.00 – 19.00 Uhr
Sa: 9:00 – 18:00 Uhr

Pechelstraße 33
01139 Dresden Elbe-Park
Öffnungszeiten:
Mo – Do: 10.00 – 20.00 Uhr
Fr: 10:00 – 21:00 Uhr
Sa: 10:00 – 20:00 Uhr